Res.
Bavar.
1059
9

Bav. 1059 (9
1087

Gesellschaft

Bavarie. pag. ~~147~~ 130m

~~ad hist. gen.~~

R

Vierdter Theil.

Erstlich über Italien.
2. Portugall. 3. Schweden.
4. Brandenburg. 5. Holland.
vnd 6. Schweitz.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Italien.

I. Capitel.

Warinn angezaigt wird / wie alle Völcker von der Welt / Gesandtschaften zu dem höchsten Haupt schicken / und von allda den Glauben begehren. Item der gantze Italienische Staat / Grösse / und deren Innwohner Eygenschafften / Kayserl. oder Italienische Lehens Strittigkeiten / wie die Kayserl. Soldaten Rom eingenommen / Succession auff Neapolis / Mediation, Trientisches Concilium, sambt heutigen Staats Reflexionen.

Num. I.

VOr allem thue deß Pabsten Titul hieran setzen: Dem Allerheiligisten / Allerhochwürdigisten / und Allerdurchleuchtigisten in GOtt Vatter / unnd Herzn / Herzn Clemento XI. von Göttlicher Vorsehung deß Heiligen Stuels zu Rom / der Römischen Apo-

Apostolischen / Christlichen Kirchen obristen Bischofen / vnd Statthalter / Haupt der gantzen Christenheit / Patriarch zu Rom / vnnd gegen Westen Primarius, vnd Exarchæ in Italien / Metropolit der Bischöffe / Vicarien zu Rom / vnd Bischoff zu S. Joan. Lateran.

Daß die Päbst oder Statthalter Christi / vnd Petri Successores, die höchste Juridiction vnd Gewalt über die geistliche vnnd weltliche Monarchie von Christo bekommen / ist zum theil anderstwo schon erwisen / vnnd gesagt worden / zum theil auch bey vns Catholischen ein Glaubens-Sach vnd Herkommen / doch wollen wir hier noch berühren / wie die Sachen beschaffen / vnnd wie sie in die Possession gelanget; Nachdeme nun Christus nit wolte / daß Petrus / seine Nachfolger / vnd Apostel ihr Recht vnd Lehr / mit Gewalt / oder Feur vnd Schwerdt einführē / vnd suchen solten; als ist es auch darbey verbliben / vnd das Werck mit Gedult / Demut / leydender Martyr / Eyfer vnd Todt getriben worden / dahero gienge es langsamb zue / wiewolen die Wunderwerck alle Heydnische Hertzen auff einmahl zubekehren genugsamb gewesen wären / zugeschweigen deß Eyffers / so bey jhnen im Mund / Hertzen / vnd Werck bestanden. Aber wer Gedult hat / der erlangt die Cron vnd das Versprechen Gottes / vnd also geschahe es / daß die Päbst die Heydnische vnd Abgötter: Römische Kayser

vnd König/fridlich vnd gutwillig überkamen/ vnd zum Glauben bekehrten/ nachdem sie biß auff Diocletianum/vnnd seiner Reichs Gehülffen/inclusivè zehen vnderschidliche grausambe vnd vnbeschreibliche Verfolgungen aller Orthen mit den Christen außgestanden/ massen die letzte Tyraney über zehen Jahr allein gewehret/vnnd alle Christen auffgesucht wurden zum Todt. Darbey zumercken/daß vngehindert dessen das Haupt der Kirchen die Päbst jhren Peters Stuel zu Rom erhalten/ vnd sich von dannen durch keinerley Marter vertreiben lassen/ biß GOTT endlich seiner Kirchen Ruhe verschaffte/vnd Anno 310. den Kayser CONSTANTINUM MAGNUM schickte/welcher nit allein selbst den Christlichen Glauben annamb/sondern verthätigte denselben auch gewaltig/vnnd befahle/daß man Christum überall predigen solte/deme ein alter Scribent folgendes auffgesetzt:

Constantinus Magnus behend/
Nach seinem Vatter das Regiment/
Erlangt hat in Occident/
Darnach auch bald in Orient.
Die Bibl hielt er lieb vnd werth/
Auch Christi Lehr niemand beschwerdt/
Darum̃ gab jhm Gott groß Glück im Krieg/
Daß er darinn hätt höchsten Sieg/
Auch lebt er lang/vnd herrscht fürwar/
War löblich ain vnd dreissig Jahr.

Diser

Diser grosse Constantinus dann / vnd hernach Pipinus / auch Carolus Magnus / beede König vnd Kayser / Item Lucina Matilda / Heturischen Fürstin / vnderwarffen sich sammentlich vnd sonderlich der Päbstlichen Authoritet, theils wie ein vnnd anders genannt werden mag / für jhr Persohn / vnd theils mit Donation vnd Schänckungen der Reich vnnd Herrschafften / zum Erb-Patrimonio deß H. Petri. Massen Stephanus Pabst III. den Pipinum König in Franckreich ersuchte / jhn zubeschützen / diser/wie auch Carolus Magnus Anno 773. ꝛc. es im Werck erzaigten / vnnd sonders die erste die Unchristen zwange / dem Römischen Pabsten abzutretten / was zuvor die Kayser in Italien besessen/ der andere aber alles bekräfftigte / vnd noch mehr der Kirchen Gehorsamb laiste / vnd vnderwarffe. Gestalten anbey noch heut zu Tag der Römische Kayser von den Päbsten den Scepter erbitten/ vnd sich zu einem weltlichen Monarchen / der mit dessen Armb die gantze heilige Catholische Römische Kirchen beschützen soll / bestätten / vnd confirmirn lassen muß / vnnd nennet sich darauff hin in der Reichs-Wahl-Capitulation, auch in denen Reichs-Satzungen hin vnd wider ein Advocat / zu Schutz vnd Schirm deß Heil. Apostolischen Römischen Stuels zu Rom / Päbstl. Heyligkeit / vnserm H. Vatter / vnnd der Christenheit. Welcher Titul

nun abermahlen anzeiget die Reverentz vnnd Underwürfflichkeit / vnnd eine Verbündung nach sich ziehet. Und obwol Luther Anno 1500. Chur-Sachsen vnd Brandenburg darein niemahl willigen / sondern jhnen vnd jhren Religios Verwandten gleiches Recht vnd Schutz prætendirn, wie sie solches durch Schwedischen vnd vorigen Krieg bey den Fridenschlüssen per Gewalt erzwungen. So können sie aber das alte Herkommen von tausent Jahren zuruck nicht laugnen / vilen Scribenten Geistlichen vnd weltlichen Standts / wollen wir den aller Orthen gangbaren Platinam hören / diser schreibet in der Päbstlichen Chronick vnder Gregorio III. Anno 750. sunt Formalia: Es war sonsten der Römischen Päbste (Recht) Brauch / daß sie / wann sie sich eines Unglücks vnd Einfalls von den außländischen Feinden besorgten / beym Kayser zu Constantinopel (oder wo sie waren) vmb Hülff anhielten / welches Pabst Gregorius nicht hat wöllen thuen / nicht allein der erzehlten Ursach willen / weilen nemblich er mit Rath vnnd Verwilligung aller Römischen Geistlichen (Concilien, Kirchen) den Kayser zu ermeldten Constantinopel Leonem den Dritten / NB. deß Römischen Reichs (mercket / daß der Pabst Macht hat / Kayser ab- vnd einsetzen) entsetzt / vnd jhn der Gemeinschafft der Christglaubigen beraubt / wegen Niderreissung der Heiligen Ge-

Gemähl auß den heiligen Häusern / und daß er den beyden Naturen in Christo nicht recht hielte und glaubte / sondern fürnemblich darumb / weil Kayser Leo / die Kayserliche Statt Constantinopel / schwärlich von den Saracenern / will geschweigen andern / beschützen und beschürmen köndte. Durch ihre Gewonheit nun (fahret fort der unverwerfflich berühmbte Platina) hat sichs zugetragen / daß dazumahl erstlich / die Gerechtigkeit deß Schirms / Schutz und Rettung der Römischen Kirchen / den Kaysern zu Constantinopel genommen / und auff andere gewendt worden ist.

Anbey von dem Päbstlichen Gewalt in der neuen Welt zugedencken / so ist erstlichen von demselben Stuel durch Alexander VI. dem König in Spanien Ferdinando catholico Anno 1495. per bullam expressam Americam einzunemen verehrt worden / doch daß er solche Conquesten von der Römischen Kirchen zu Lehen tragen solle. Die Commission / Ordre und Befelch lautete also : NB. Indem wir erkennen / daß ihr warhafftige Catholische König seyd / wie wir dises auß vilfältiger Erfahrung wissen / und daß eure Gottsforcht durch die gantze Christenheit bekandt ist / so zweifflen wir keines Weegs / ihr werdet alle Sorgfalt / und allen Fleiß anwenden / den Catholischen Glauben zuerhöhen / unnd zuvermehren : gleichermassen wie ihr nichts gesparrt habt / das Kö-

nigreich Granada auß denen Händen der Unglaubigen vnd Saracenern mit einem so grossen Ruhm deß Namens GOttes herauß zureissen. Wir ermahnen euch durch eure H. Tauff/ die euch verbindet / euch denen Apostolischen Befelchen zu vnderwerffen / vnnd beschwören euch durch die Barmhertzigkeit JEsu Christi/ daß jhr dise Expedition großmütig vor euch nemmet/ die Völcker der neuen Welt zu der Christlichen Religion zu führen / lasset euch die Arbeit vnd Gefahr nicht erschröcken / setzet euer Vertrauen auff GOtt/ welcher euer Werck zu seiner Ehre einen glücklichen Außgang wird gewinnen lassen. Wir befehlen euch in Krafft deß Heil. Gehorsambs / vnnd zweifflen nicht / daß jhr dise Sachen mit grossem Eyffer vnd Angelegenheit werdet vornemmen / daß jhr auch werdet in die Insuln / vnnd in das feste Land/ Leuth senden / welche GOtt förchten / geschickt/ erfahren vnnd fähig / die Einwohner der neuen Welt in dem Catholischen Glauben zu vnderrichten/ vnnd jhnen die Liebe zur Tugend einzuflössen. In dem Testament der Königin Isabella / so zu obiger Zeit gelebt / findet sich hierauff lautent diser Articul.

Seyd der Zeit / daß der Apostolische Stuel die Insuln/vnd das feste Land deß Oceani vns gegeben / so ist vnsere vornembste Absicht allezeit dahin gegangen / das Liecht deß Glaubens

denen

denen Völckern diser neuen Welt zutragen/ vnd zu jhnen Prælaten/ vnd andere Geistliche zu senden / vmb sie in der Warheit deß Catholischen Glaubens zu vnderrichten. Demnach bitte ich den König / meinen Herrn / vnd meine Princessin Tochter / daß sie nach allem Vermögen sich dahin bearbeiten / vnnd dises Undernemmen zu einem glücklichen Zweck zu bringen / vnd zu hindern / daß die Indianer keinen Schaden weder an jhren Gütern noch an jhren Persohnen leyden / sondern man sie auff das glimpfflichiste vnd gütigiste tractirn, vnd so es sich zutriege / daß jemand jhnen einigen Todt oder Unrecht / auff was vor Weiß / daß es auch nun sey / thäte / daß man jhne also fort Recht widerfahren lasse / vnd daß man sich gantz genau an das Apostolische Breve halte / welches wegen diser Concession ist außgefertiget worden.

Bey welchen ich die Gelegenheit nicht verschweigen kan / daß die Engelländer vnd Holländer ohne Frag in der Alliantz mit dem Kayser sich der Conquesten in America oder Indien eygens vnnd frey zueygnen / mithin den Catholischen Glauben auch allda höchstens hemmen / wie ohne das schon beschehen. Doch hoffe/ weil Portugall vnd Franckreich allda einen grossen Antheil haben/ es solte bald besser werden / sonders in Anmerckung/ daß bemeldter Alexander Pabst / die Sp[illegible] vnd Por-[illegible]ugesen

tugesen dahin vergleichen / daß in America 180. Grad teutsche Meilen gegen Abend Spanien/ vnd Portugall eben so vil gegen Morgen frey haben/ vnd suchen solten / dann die gantze Welt eines obern oder vndern Theils hat jedes 360. Grad oder 5400. teutsche Meilen.

Num. II.

Ein grosse Zeugnuß der wahren Catholischen Römischen Kirchen ist / daß zu allen Zeiten jedes Jahr-hundert von allen Endten der Welt / Gesandten / vnd mächtige Bottschafften nach Rom kommen / allda von Seiner Heyligkeit jhr Devotion vnd Reverentz erzeigt/ selbe vor das Haupt der gantzen Welt erkeñt / deren Glauben für allein seeligmachend gehalten / selben begehrt / vnd vmb Priester vnnd Apostel in jhr Land zu schicken / gebetten / ja sonders die Orientalische Kirch / welche sich verjrren vnd verleyten lassen / hat seythero öffters den Hirten wider erkennt / vnnd suchen lassen / durch stattliche Præsenten vnnd Gesandtschafften / vnd GOtt gebe jetzt / daß die Schwärigkeiten / so das Werck bißhero verhindert / einstens allgemein abgethan werden/ wir wollen nun auß andern vilen/eines vnd andern gedencken.

Under Pabst Pio IV. so Anno 1560. erwöhlet worden/vnd sechs Jahr regiert / vnd vnder jhm das Concilium zu Trient geschlossen ward/ ist Aloysij (wie Platina schreibt) das ist ein

Die-

Diener JEsu / der Christen in Orient über den Fluß Euphrate (welchen die H. Schrifft bey Beschreibung deß Paradeyß meldet) gelegen / obrister Patriarch / ein gelehrter Mañ / vnd in Chaldeischen / Arabischen / vnd Assyrischen Sprachen hoch erfahren / dessen Gebiet biß an die jnneriste Indien reichte / mit etlicher Gesellschafft eine solche ferrne vnd weite Reyß gen Rom kommen / daß er von dem Pabst confirmirt, vnnd das Pallium von dem Leichnamb deß H. Apostels Petri empfienge. Als er nun dem Pabst vorbracht / hat er jmmerwehrenden Gehorsamb verheissen / vnd durch einen Dolmetscher den Römischen Glauben bekennt / vnd ist dises der Innhalt seiner Handschrifft / so im Concilio zu Trient auff deren 22. Session verlesen werden: Ich Aloysii ein Sohn Johannis von dem Geschlecht Marcia / auß der Statt Gezira / an dem grossen Fluß Tigriß gelegen / vor Zeiten ein Münch St. Antonij in dem Closter Sanctorum Rochæ vnnd Joannis Gebrüder / Primas oder Patriarch der Statt Muzalæ in Assyria Orientali / habe mit reinem Hertzen vnd vngefälschten Glauben bekennt / in Gegenwärtigkeit / 2c. vnd schwöre / daß ich von Hertzen also glauben / vnnd mit dem Mund bekenne / vnd was die Römische Kirch approbirt, oder verwirffe ich dasselbe gleichfalls in allem approbir vnd verwerffe / vnd will auch zu disem Glau-

Glauben der Römischen Kirchen alle meine Brüder/ Bischöffe vnd Priester/ so mit waserley Weiß es seye/ meinem Gewalt vnderthan/ also zuhalten/ vnd zu glauben lehren/ vnd mit allen Treuen/ so vil mir möglich/ darzu bereden. So wahr mir GOtt vnd dises H. Evangelium helffe/ zu wahrer Urkundt hab ich dise meine Glaubens Bekandtnuß selbst mit eygnen Händen geschriben. Actum zu Rom/ am 17. Tag Martij/ Anno 1562.

Als er auch von vilen hohen vnd schwären Fragen befragt worden/ hat er dieselbige Fragen wol beantwortet: Er sagte auch/ daß er alle Bücher alten vnd neuen Testaments/ die alten Griechische vnd Lateinische Vätter/ deren wir in vnser Kirchen gebrauchen in Chaldeischer/ vnnd Assyrischer/ vnnd Arabischer Sprach/ vnd vil andere/ so vns vnbekandt/ so er auß freyem Gedächtnuß nach der Länge erzehlen köndte/ gelesen habe/ auch wurden fast alle der Römischen Kirchen Gebrauch vnd Sacramenta bey seinen Underthanen in gleichem/ wie in der Römischen Kirchen gehalten. Er batte auch/ daß man ihme die Decreta deß Concilij zu Trient zuschicken solte/ er sagte/ daß die seinigen den Christlichen Glauben von dem H. Thoma/ Judas Thadæo/ vnd deren Jünger Marco empfangen haben/ vnd noch auff den heutigen Tag also behalten.

Num. III.

Anno 1580. ist Hieronymus Patriarch zu Constantinopel gestorben / darbey dem günstigen Leser zuwissen / daß noch heut zu Tag ein vnzahlbare Mänge Volcks Christlichen Glaubens in den Türckischen Landen wohnhafft / welche jmmerzu hoffen / durch die hieländigen Christen / auß jhrer höchst beschwärlichen Dienstbarkeit erlöset zu werden. In Geistlichen Sachen ist ein jeder Patriarch zu Constantinopel jhr Haupt / darnach die Ertz-Bischöff / alsdann die Bischöff. Der Ertz-Bischoff zu Thessalonien hat noch zehen Bischöff / vnd der zu Athen sechs Bischöff vnder sich / vnd befindet sich selbiger Orthen eine dermassen grosse Clerisey / daß An. 1570. einsmals 250. Christliche Priester in einer offentlichen Proceß vnd Creutzgang beysammen gewesen. Dem Ertz-Bischoff zu Calcedonia seynd 60. Kirchen gehorsamb. Dem Epheser 50. Philippenser 150. Antiochener 40. Schmirnenser 80. Kirchen vnderthänig. Chorinth hat vier Bischöff / vnd mehr als hundert Pfarren zugebieten / GOtt erkenne diser aller Seelen Seufftzen vñ Begürd / die sie tragẽ nach Christlicher Freyheit. Wir wöllen diß Orths deß gantzen Reussenlands vnnd Moßkau / Item der Georgianer vnd Hircanen / deß Patriarchen zu Egypten / vnd dessen in Armenien geschweigen / welche vil tausent Christen vnder jhrer

jhrer Geistlichen Jurisdiction regieren / gleichwol auff den Gebrauch der Orientalischen Kirchen / jedoch mit der Catholischen Kirchen vil nächer überein kommend / dann alle Secten im Teuschtand. Seytemahlen sie alle den höchsten Römischen Bischoff / das ist den Pabst / in seinem Werth passiren lassen / vnd als das Haupt der Kirchen in Ehren halten. Vermeldter Patriarch Hieronymus hat ein schönes Tractätlein in Griechischer Sprach hinderlassen / welches durch Herrn Stanislaum Sockolovium / Königlichen Hof-Prediger in Pohlen / in das Latein transferirt, vnnd verwendet worden / dessen Titul vnnd Uberschrifft: Censura Orientalis Ecclesiæ de præcipuis nostri sæculi hæreticorum dogmatibus. In demselbigen Tractat wird außführlich docirt, vnd erwisen / daß erstbesagte Bistumben vnd Kirchen in Griechenland / vil mehr mit der Römischen / dann der teutschen protestirenden Lehr überein komme. Obwol die Wittenbergische Theologi ein anders fürgeben / vnd sich offentlich gerühmbt / daß jhre Profession vnd Religions-Weesen / so wol mit deß Patriarchen zu Constantinopel / als der gantzen Orientalischen Kirchen / fast in allen fürnemmen Glaubens-Articuln accordirt, vnnd überein stimmen. Es hat sich aber bezaigt / daß selbe mit den Calvinisten vnnd Lutheranern in 92. Articul vneins seynd / welche alle erzeh-

erzehlet / Joannes Pastorius Nidanus Epistola 3. ad Joannem Pappam, vnnd hat sie genommen auß einem Sendschreiben / daß Jeremias der Griechische Patriarch abgefertiget hat zu den Prædicanten vnd Theologen zu Tübingen / vnnd welches dise Theologi nachmahls selbst lassen in Truck geben / mit jhrer höchsten Confusion, vnd Despect, dann darauß die gantze Welt ersehen / daß der Patriarch mit außtrucklichen Worten die Gemeinschafft mit der Lutherischen Lehr refusirt, vnnd verworffen habe.

Der Christen in Egypten Bottschafft an Pabst / den 15. Jenner / Anno 1595.

Bey nahe vmb dise Zeit sandet der Egyptische Patriarch von Alexandria / mit Namen Gabriel / etlich fürnemme Männer zu Pabst Clementen VIII. nennete jhn auff der Uberschrifft / Sanctissimum Patrem, ein Fürsten aller Patriarchen / den dreyzehenden Jünger Christi / vnd fünfften Evangelisten / vnd vnfehlbaren Successorn deß H. Apostels Petri / ꝛc. vnnd lasset jhm zugleich anzeigen / daß alle seine vndergebne Kirchen / so wol in Egypten als Mohrenland in dem Gehorsamb der Römischen Kirchen begehren einträchtig / vnd vnderthänig zuverbleiben / mit ... der vnd

außtrucklicher Protestation (so durch bemeldte Alexandrinische Legaten in Angesicht Ihrer Päbstl. Heyligkeit solenniter fürüber gangen) daß sie alles inständig halten vnnd glauben/ was die allgemain Christlich vnnd Römische Kirch befehle zu glauben/ jnmassen sie auch verfluchen/ fliehen vnd meyden/ was ermeldte Kirch vnd Päbsti. Stuel/ sambt allen Concilijs verfluechen vnd meyden. Sonderlich/ vnd in specie nennen sie daselbst expresse vier grosse Concilia: Erstlich das Nicenum, allda der Ertz-Ketzer Arius verdambt worden/ welcher gelehrt/ daß Christus GOtt dem Vatter nit gleich in der Gottheit. Das ander/ das erst Constantinopolitanisch Concilium, allda Macedonius verflucht worden sambt seinem Anhang/ welche deß H. Geists Gleichheit/ in der heiligisten Dreyeinigkeit verlaugnet. Das dritte Ephesinum primum, allda der Nestorianische Irrthumb (das GOtt/ das Menschlich Fleisch vnd Natur von Maria nit warhafftig empfangen hab) annullirt vnd verdambt worden. Das vierdt/ das Calcedonisch Concilium, allda die Ketzerey Eutichis vnd Dioscori/ welche die wahre Menschheit in Christo verlaugnet/ von sechshundert vnnd dreyssig Vättern widerlegt worden. Item offt ermeldte Egyptische Legaten/ erzehlen an disem Orth mancherley/ damit auch das jüngst gehaltene Trientisch Concilium, mit Anglobung alle

alle derselben Decreta zu halten / vnnd so wol aller neuen vnd alten Ketzereyen sich durchauß zuentschlagen. Bitten demnach / daß Ihre Heyligkeit / als der wahre Statthalter Christi auff Erden / die Alexandrinische deß heiligen St. Marxen Kirch / vnder sein Schutz vnd Schirm nemmen / vnnd Vätterlich bedecken wölle / daß solche von den Türckischen Magistraten dermassen beångstiget / tåglich molestirt, vnnd entblösset werde / daß bey den Gottshåusern weniger Zier vnd Meßgewandt verhanden: die Priester vnnd Religiosen sich müssen mit harter Arbeit / vnnd etlich wenig Allmosen erhalten / die andere arme Christen in gemain tåglich in der Türcken Scharwerck / Eysen Ketten / vnd Gefångnussen dermassen vmbgeschleppt werdē / daß kein elenders Volck auff Erden / dann sie / welche nunmehr kein grössere Hoffnung haben auff diser Welt / dann in solchem Creutz / durch den Catholischen Glauben seelig zu werden. Auff dises der Legaten anerbieten / erzaigte sich Pabst Clement allerfreundlichist / übersendete dem Patriarchen schöne Trostschreiben / sambt vil köstlichen Kirchen Gezierden / vnd reichen Allmosen für die Gefangne / so wol auch für etliche Haußarme Christen.

Etliche fast auch vmb dise Zeit haben offtermeldten Pabst Clementen VIII. in vnderthånigem Gehorsamb ersucht / Michael Metropolitan

litan vnd Ertz-Bischoff zu Kioffe / sambt vilen Reussischen Bischöffen / vnnd grossen Mittnächtigen Landschafften der Littau vnd Moscowittischen Gräntzen / welche in die einhundert vnd fünfftzig Jahr lang von der Römischen Kirch entschayden geweßt. Dise alle erkennen von Dato an/ sambt der gantzen Griechischen vnnd Orientalischen Kirchen / den Pabst für ihr Haupt vnd Obersten / vnd lassen es allerdings bey der Vereinigung verbleiben/ welche im Jahr Christi 1439. im Concilio zu Florentz fürüber gangen / allda vnder andern zugelassen worden / daß die H. Meß vnnd Weyhung deß Hochwürdigen Sacraments deß Altars / möge beschehen mit gesäurt oder vngesäurtem Brodt / zu beeder / der Orientalischen/ vnd Occidentalischen oder Lateinischen Kirchen Gelegenheit vnd Gewonheit.

Num. IV.

Weilen wir dort vnd da von der Art vilerley Religionen geredt / vnd doch keine Erleutterung von den Schismatischen gegeben / so ist zu wissen / daß dises zum theil eben die jenigen seyn / von welchen bißhero gesagt worden/ sonders jenige/welche sich bald Anfangs deß Christenthumbs von der Römischen Kirchen durch allerhand laydige Verjrrung vnd boßhafftige Menschen / so das Unkraut in deß Herrn Weingarten gesäet / abgesöndert / vnnd eben darumb ist die Catholische Kirch zum Underscheyd

scheyd neben andern Ursachen/der wahren Erkandtnuß willen / Römisch genennt worden / warvon die Sach ich schon abgehandlet hab / aber eben die Schismatische/ oder hauptsächliche Griechische Religion hat sich wider bald in vier Secten gethailt (wie es dann nit wol anderst seyn kan / wann man keinen Regenten oder Haupt erkennet) als nemblichen die Griechische von sich selbsten/ die Russische oder Moscowittische / die Georgianische / vnd die Syrische / mehr seynd gefolgt die Jacobiten / vnd Armenianer / Item Coffeß / Abysinische/ Nestorianer / St. Thomas Religion vnnd Maroniten / vnder allen aber geduldet die Catholische Römische Kirch die wahre Griechen / in welchen fast kein Underschyd gegen vns zu finden / in Macedonien / Thessalien / Athen / ꝛc. welch letztere Statt vnd Land Anno 1687. in der Venetianer Gewalt kommen; übrigens wird Griechenland fast vnder gantz Asien/ in vnderschidliche Königreich verstanden.

Num. V.

In specie von den Moscowittern weiters zu reden / welcher Gestalten selbe diser Jahr gegen die Römische Kirch vnd Bäbstlichen Stuel affectionirt. So hat im Monat Martij Anno 1698. der Moscowittische Printz oder Fürst Czerement / vnnd vornembster General deß gantzen Kayser-oder groß Hertzogthumbs Mo-

scau die Catholische Religion in seiner Reyß zu Rom angenommen/ vnd offentlich beschworen; Er war allda mit seinen zwey Brüdern prächtig eingehollt/ als einen Gesandten gebührt von seinen Principalen/ protestirte darbey für sein Persohn/ als ein einfältiger Pilgramb/ solcher Ehr nicht würdig zu seyn; bey der Audientz empfienge er vnd die seinige von dem Pabsten die Benediction, vnd dise kußten dem Pabsten zweymahl die Füß (nit als einen Menschen/ sondern in Regard, daß er an statt St. Peter herrsche/ vnnd Christi Reich verwalte.) Unnd was das mehriste/ hat er von Seiner Czarischen Majestät in Commission gehabt/ über Vereinigung der Römischen Catholischen Moscowittischen Religion zu tractirn, massen diser dem P. Rossi, einen Jesuiter dises Werck in Standt zu bringen/ da gelassen. Es ist auch an einem guten Erfolg kein Zweiffel/ ausser daß allein der Griechische Patriarch nit gern von einem höhern dependirn wird wollen. Sonsten gabe diser Moscowittische Fürst grosses Allmosen mit Ducaten/ für jede Meß vier Duplonen/ wiewol vil Priester woltens von jhm nit annemmen/ hingegen dise grosse Freygebigkeit eine grosse Mänge der armen Priester zum Auffwarten bewögte. Er/ vnnd der Ambassadeur von Malta reciprocirten einander die Visite, in welcher diser Fürst jenem mit allermöglichisten

sten Expressionen seine Hochachtung für disen H. Orthen bezeugte; in Summa / er gabe zuerkennen / daß er inner- vnd ausserhalb sehr eyfferig Catholisch seye. Sein Reyß namb er nacher Malta / vnd so fort nacher den Moscowittischen Landten / nachdem er Zeugnuß hinderlassen / daß sein Czaar die Römische Catholische Religion anzunemmen genaigt sey/vnd die von ermeldten Potentaten an Se. Päbstl. Heyligkeit gegebnen Præsenten/ seynd auff 10000. Cronen æstimirt worden. Dise Vereinigung wår gewiß von grosser Importanz, vnd kunde dardurch geschehen/daß einer Seyts der Czaar / wie sein Absehen seyn soll / daß Imperium Orientale (vor dem Hauß Oesterreich) erhielte / vnd seinen Sitz / wie beyr Ruptur nunmehr über das offne Meer leicht geschehen kan / zu Constantinopel suchte / anderer Seyts hätten die Protestirende jhnen leicht die Rechnung zu machen/ wann sie solcher Gestalten sehen / was vor Macht vnd Authoritet dem Påbstl. Stuel mehrmahlen zuwachsen wurde / wann ein so grosses mächtiges Reich sich jhme submittirte. Weiters ist zu mercken / daß ermeldter Moscowittische Fürst vnd General Czeremont sich jhme zu Florentz in Italien die Scripturn deß Concilii vorweisen liesse / vnd darvon Copiam genommen / so daselbst zur Zeit Pabsts Eugenij IV. Anno 1438 gehalten worden/vmb die Irrthumber der Grie-

chen auffzuheben / auch zu dem Ende der Grie-
chische Kayser Johannes Palæologus selbsten
zu Ferrara in Italien ankame / vnd von dem
Pabst Eugenio nicht anders Persöhnlich em-
pfangen worden / als wie man die Römische
Kayser zu empfangen pflegte / mithin mitein-
ander in das Concilium neben dem Patriar-
chen zu Constantinopel giengen / vnd der Kay-
ser / vnd die andere Griechen gebührliche Sitz
gegen Pabst Eugenio über eingenommen / vnd
nachdem etliche Convent gehalten / vnnd die
Spaltung zwischen den Griechen vnd den La-
teinern wol erörtert worden / kame es letztlich
darzue / daß die Griechen / so mit Argumenten
überwisen wurden / bekennten / daß der H.
Geist vom Vatter vnd Sohn außgehe / auch
einerley Substantz vnnd Weesen / vnnd also
ὁμοούσιον mit demselbigen seyn / vnd nicht allein
von dem Vatter außgehe / wie zuvor geglaubt /
deßgleichen daß in dem Brodt der wahre Leib
Christi geseegnet werde / auch daß ein Fegfeur
seye / auch letztlich bekennten / daß der Römi-
sche Pabst der wahre Vicarius vnd Statthal-
ter Christi vnd Nachfolger St. Petri seye /
der obriste Bischof der Welt / welchē die Orien-
talische vnnd Occidentalische Kirch gehorche.
Nach disem / als nun die Griechen abgezogen /
vnnd die Sachen gehörter massen vertragen
war / vereinigten sich die Armenier / auch wider
mit dem vnserigen / hueben die vilfältige Spal-
tungen

tungen vnd Disputationes auff / wurden auch vom Pabst Eugenio Päbstliche Brieff darůber gegeben / welche die Einigkeit / vnnd welcher massen dieselbige geschehen / darstellten / mit der Subscription: Geben in dem H. allgemeinen Concilio zu Florentz / welches allda in der Stifftkirchen gehalten worden / Session im Jahr 1439. 22. Novembris. Daß aber dise Griechen bald wider auff ihre Gewonheit gefallen / haben wir den protestirende den Hussen / als einen Vorgänger Calvini vnd Lutheri beyzumessen / 2c. als durch welche ein grosses Schisma in der Kirchen entstundte / vnd einen Affter-Pabsten erwöhlten / vnd ein Concilium zu Basel gehalten worden; in Summa / Er Eugenius můßte einen vnbeschreiblichen Krieg vnd grosse Verfolgung außstehen / ůberwande aber seine innerliche vnd åusserliche Feind / sein Grabschrifft lautet also:

Hier ligt Eugenius der vierdt /
Von welchem seine Tugend růhrt /
Sein höhe Taten / daß zugleich /
Der Kayser auß Orientisch Reich /
Deßgleichen der teutsche Kayser werth /
Sich vor jhm biegten auff der Erd.
Die Fůß jhm kußten auch damit /
Der eine deß Glaubens rechte Bericht /
Empfang der ander vmb die Cron /
Deß Reichs sich demůtiget also schon.

Durch dises wurden auch bewögt/
Die Armenier vnd Mohren Geschlecht.
Deßgleichen die Syrer vnd Araber/
Die Indier auß Landten fern.
Zum Schoß der Römischen Kirchen/
Sich alsbald verfügten.
Doch strebt sein Gemüth nach grosser Ehr/
Die Türcken zuvertilgen sehr/
Stundt sein Begürd / jedoch namb jhn
Der tolle finstere Todt hin.
Der Begräbnuß grosse Pracht/
Er jederzeit verachtet hat.
Saget/ wann ich nun sterb / leget mich/
Nur schlecht in dises Erdrich /
Jedoch Franciscus der trefflich Mann/
Welchen er zum Cardinal auffnamb/
Solches vneracht jhn dises Grab/
Von Marmelstein zugerichtet hat.

Nun auff vnser jetzige Moscowittische Majestät den Czaar Peter zu kommen / so hörte man bald vnder andern die grosse Avantage, daß der Päbstl. Nuntius in Pohlen bey deroselben in dero Durchreyß so vil erhalten habe / daß dise denē in China vnd Indien schickenden Patribus ad propagandam fidem, nit allein Päß vnd freyen Durchzug durch die Moscowittische Landten / sondern auch sie zubeschützen / vnnd mit Allmosen zuversehen/ versprochen / welches dann Gelegenheit gibt / von der vngemeinen grossen Tartarey / so noch zimblich vnbe-

vnbekandt / genauere Nachricht zubekommen. Seine Majestät empfandten vnnd betaurten sehr / als sie Anno 1698. zu Wienn waren / daß die künfftige Succeſſion von Spanien die Bewögungs-Ursach seye / wider das allgemeine Interesse der Christenheit / die wider die Türcken Victoriose Waffen nider zu legen / mithin die so günstige Gelegenheit zuverabsaumben / disen Christen Blut-Feind außzureutten / dises stellete der Czaar bewöglich vor / als er selbsten incognito zu Wienn war / vnd den Türckischen Friden tractirn hörte / ja man hat muthmassen wollen / daß er nit so fast wegen geschribenen Auffstandts in seiner Residentz / als jenen mißfallenden Ursach wegen / so eylfertig sich von dannen begeben hat. Den 30. September / Anno 1702. wird von Rom bericht / daß Cardinal Pignatelli als Nuntius in Moscau zu gehen Ordre bekommen / indeme der Czaar Ansuchung gethan / vmb qualificirte Persohnen in selbiges Reich zu senden / die Catholische Religion einzuführen. GOtt seye Lob / Ehr / vnd Preyß! vnd hoffe / daß wichtige Sachen in verborgen ligen / vnnd bereits abgehandlet worden.

Num. VI.

In dem Jure Publico Romano Germanico, befinde dise Formalien beschriben / daß in Italien dem Reich ausser dem Titul wenig übrig gelassen / nemblich nichts / als was Modena

hat vom Ferrärischen / dem Reich als Lehen übrig gebliben / die Venetianer haben die meiste Stätt Verona / Vicentia / Padua / Terviso / Crema / Brescia / Bergamo / 2c. an sich gezogen / vnnd dem Reich entnommen / das stattliche Hertzogthumb Mayland mit dem meisten Theil der Lombardie ist dem Spanier zu gangen. Der Groß-Hertzog von Florentz will gleicher Gestalt / das Römische Reich nit für sein Oberhaupt erkennen ; Genua / vnnd Lucca behaupten / daß sie Respublicæ, vnd niemand vnderworffen seyn / also hat allda heutiges Tags ausser etlich geringen / ainschichtigen Lehenstucken das Reich niemand von Fürstenmässigen Persohnen mit Lehenbarkeit zugethan / als das Hauß Gonzaga wegen deß Hertzogthumbs Mantua / vnnd der Marggraffschafft Montferat / das Hauß Farnase wegen Parma vnd Placentza; Item der Graf von Mirandula / welche aber gleichwol beym Reich weder mit Rath noch That das wenigiste thuen / vnd ob schon der Hertzog von Savoya / welcher auch ein Stuck von Montferat vnnd Piemont / auch die Marggrafft Saluzzo neben dem Vicariat deß Reichs innen hat / Stell vnd Stimm in den Reichs-Räthen führet / vnd in der Reichs-Matricul in einem Churfürsten-mässigen Anschlag stehet / so ist er doch dem Reich sonst anders nichts / als was er selbsten mag / zu willen. Dannenhero das

Reich

Reich einig vnd allein in die teutsche Gräntzen/ vnd in dieselbe nicht völlig eingeschrenckt (wie die Matricul am besten zaigt) so ich nechstens mit gewissen Anmerckungen herauß geben werde.

Num. VII.

Daß der Pabst/ die Bischöff/ vnd Clöster/ weltliche Macht gaudirn, wollen die Unchatholische verdammen/ mit den Worten: Die weltliche Fürsten herzschen/ vnd die Gewaltige heisset man gnädige Herren/ ihr nicht also. Wann man aber die weitere Wort dargegen halt/ da Christus seinem Statthalter/ den Gewalt über sein Eygenthumb/ über Himmel vnnd Erden/ das ist Geistlich oder Himmlischen/ Weltlich oder Irrdischen Schwerdt gegeben/ auch die Reichthumb oder zeitliche Güter keinen außtruckentlich verbotten/ wann sie solche gebührend brauchen/ daß die protestirende Bischöff selbsten dergleichen Gewalt exerciern, ja Christus auch sich selbst einen König vnd Monarchen nennet/ vnd dise Zeugnuß von seinen Feinden erhalten hat: JEsus ein König der Juden. So fallet solche Maynung bald über den Hauffen/ vnnd zeige mir ein anderer/ wo dann der Kayser ein Herz über die gantze Welt geworden/ oder von weme er das Eygenthumb erlanget/ die Menschen können es nit geben/ sonder GOtt/ vnd dises noch heut zu Tag durch seinen hinderlassnen obri-

sten Statthalter. Daß aber auch diser einen Theil hiervon zur Nothwendigkeit besitzt / solches alles erfordert die Beybehaltung der Religion / bevorab jetzigmahlen / dann die Kayser selbsten haben zu Erhaltung jhres Reichs vnnd Regiments erkennet / daß sie ohne der Geistlichen Gewalt nit bestehen können / dahero haben dieselbe disen ins gemain vnd besonders die Fürstliche Regalia wider zuruck übergeben / vnnd als weltliche Fürsten belehnet; man hat Exempel an den Geistlichen-Chur-Fürsten / also daß selbige so wol für Geistlich als weltliche Fürsten considerirt werden / gleich man Anno 1681. gesehen von dem König in Franckreich gegen dem Pabst / in den vorgefallenen Strittigkeiten / vnd solcher Gestalten besitzen sie die Güter nicht anders / als wie die jhnen anvertraute Schäflein / welch letztes mehr als jenes ist. Was nun die Geistlichkeit (ich rede ins gemain / dann mit dem höchsten Haupt hat es ohne das ein absolutè Beschaffenheit) überkommen / an Christglaubigen Menschen vnd Weltlichen / oder so dann geistlichen Gütern / vnd zwar gutwillig / dann anderer Gestalt wills GOtt nit haben / das seynd sie zuerhalten schuldig. Auff beyderley Weiß / dañ solte dises nit mit Recht geschehen köñen / müßte der Kelch auff dem Altar nit mit Recht stehen / sondern dem Welt-Menschen gehörig seyn / weilen er eben so wol / als ein anders

Gut

Gut von dem Welt-Gut herkombt / oder dar-für gehalten werden kundte / vor welchem Kir-chen-Gut doch die Heyden Schröcken gehabt / sich gescheuhet / und für gut gehalten. Unnd zeige mir ein Reformirter, oder widriger / daß Christus befohlen / man solle solches jhnen oder andern Welt-Fürsten / oder ins gemain der Underthanen Ungehorsamb unnd Abfall gedulten / oder überlassen; wie aber dises nicht seyn / oder gezaigt werden kan / also ist erstens nothwendig die geistliche Ermahnung / dann wann dises nit ergibet der weltliche Armb / wann nun aber posito auch die grössere Poten-taten (zumahlen wie vorige Zeiten die Kay-ser) mit darunder interessirt wären / unnd das geistliche Mittel nit verfangen wolte / wo wä-re dann die andere Gerechtigkeit zu finden / daß doch GOtt je und allwegen bevor zu disen letzten Zeiten haben will / die Ungehorsambe darmit zu züchtigen / und zustraffen / sonsten wurde lauter Abfall / Verkehrung / Unwar-heit mehr als jemahl jmmerwehrend zubesor-gen / und keines Weegs die Kirchen Christi zu erhalten seyn / weilen man jedes muthwilliges Welt-Kind nach ihrem Belieben bey obiger Gestalt gehen lassen müßte. Villeicht aber sol-te die Erhaltung deß Glaubens / wie erstens durch Wunderzaichen Marter und Miracul geschehen? Nein! es ist jetzt nit vonnöthen / die Kirch ist schon vollständig erbaut / es ist ein

anders/erstens die Bekerung / vnd ein anders/ dieselbe so dann zuerhalten; zu deme so glauben sie doch auch der Wunderzeichen nit/es geschehen / vnd seynd deren genug verhanden / sie seynd verstockt/ vnd ihres Hertzens Härtigkeit ists nit werth / wol aber die Peitschen Christi / warmit sie auß dem Tempel zu jagen/ damit sie ein anders Hertz an sich nemmen/ vnd mit Erkandtnuß ihrer Schuld wider in den Tempel zuruck kehren.

Num. VIII.

Parma vnd Piacenzza ist von Kayser Carl V. dem Pabst Julio II. weck geschenckt / vnnd vnderworffen worden / damit es dahin kâme / daß das Römische Reich zwar darwider protestirte, endlich aber dem Pabst das Dominium utile gelassen / dem Römischen Reich aber Jurisdictionem seu summam vorbehalten worden. Entzwischen zur Erkenntlichkeit der Lehen / vnd als ein Vasal zahlt diser Hertzog Jährlichen dem Päbstl. Stuel 10000. Thaler. Ubrigens fallet hier vil zu lang vor/wann man von gantz Italien jeden Orths besonders Meldung thuen wolte / über Haupts aber ist zuwissen / daß selbes sich in der grösten Länge biß 240. vnd sonsten etwann 100. vnnd die Weite / wiewol sehr vngleich / bey nahe 630. Meil groß seye / seine Figur wird eines Menschen Schenckel gar füglich verglichen / auch seiner Herrlichkeit / Fruchtbarkeit / Lufft vnnd

Erdreich nach / vor einen Garten in gantz Europa gehalten / vnd abgetheilt in drey Theil / als die obere oder alte Lombardey / vnnd das kombt wider in neun Theil / als Piemont / oder Savoyen / Genua / Montferat / warvon der Savoyer das mehriste / das übrige aber Mantua / vnd Spanien besitzt / Mayland / Parma / Modena / Mantua / Venetia / vnd Trident. Das Mittlere / so in vier Theil abgetheilt wird / nemblich die Republic Lucca / Kirchen-Staat / oder Rom (so allein heur bey zwey Millionen / oder 1900000. Underthanen gezehlt / warbey ich dise Merckwürdigkeit observirt, daß vor zwey Jahren Brandenburg eben so vil summirt hat / dann man zehlte der Gebohrnen 65000. Menschen / vnnd dise mit etlich dreissig multiplicirt, so kombt ermeldte Summa herauß) Toscana / vnd Republic St. Marin; das vntere / so in zwey Theil wider getheilt wird / nemblich das Neapolitanische Reich / welches abermahl zwölff Provintzen in sich begreifft. Nur obiger erstere Theil beweiset / daß kein Land in der Welt anzutreffen / vnd so prächtig wol gebauet seynd / als allhier; neben dem manglet für sich selbsten die Macht vnd Reichthumb nit. Wie dann darvon absonderlich / nach einer jeden Provintz seiner vorkommenden Gegend vnnd Situation, grosse Bücher beschriben worden; sonsten heists ins gemein: Rom die heilig /

Neapolis die edle / Florentz die schöne / Venedig die reiche / Genua die prächtige / Milano die grosse / Ravenna die alte / Padua die gelehrte / Bologna die feiste / Livorno die Kramerin / Verona die Liebreitzende / Lucca die lustige / Cassal die starcke. Es seynd darinnen mit ihren Universiteten zwölff Haupt-Stätt / als Padua / Venedig / Turino / Pavia / Siena / Bologna / Rom / Ferrara / Macerata / Fermo / Neapolis / Salerno. Die Sitten der Innwohner seynd ins gemain / geschickt / höflich / verständig / nachdencklich / beredt / mässig / sehr sinnreich / vnd gehen gern mit Staats-Sachen vmb / haben dannoch ihre Fähler / wie andere Nationen / seynd Eyfersichtig / empfindtlich / in Gesellschafft argwöhnisch / verliebt / vnd rachgürig / gute vnüberwindtliche Soldaten / also daß man noch an ihnen die alte Tapfferkeit der Römer finden / vnd sehen kan. Die Weibs-Persohnen haben grossen Verstandt / seynd wolgebildt / geniessen aber wenig Freyheit. Trachten alle mehr nach geistlichen Diensten / als weltlichen / zu ihrer anständigen Zuneygung. Letztens / seynd sie ins gemein sonders die Florentiner von Natur denen Frantzosen günstiger / als den Teutschen. Die Spanier gelten noch vil mehrers. Italien ist eben an der Seyten / von den Türcken nit sicher / vnd hat zu deren Uberwindung Carolus VIII, König in Franckreich

Anno 1500. über Neapoli auff dem Meer in Griechenland zu setzen / vnd jhre beschwärliche Nachbarn die Türcken zu vndertrucken / kräfftig vorgehabt / wann nicht die widerwärtige Unglücks-Fäll darzwischen kommen wären.

Genua ist zwar nit völlig frey / sonder noch dem Kayser anhängig / wenigistens wird es von diser Seyten prætendirt, allein sie ist von Spanien / Savoyen vnd Franckreich vmbgeben / vnd kundte in einem kleinen bey jetzigen Conjuncturn bezwungen werden / neben dem hat sie an Spanien 30. Millionen Reichsthaler zu fordern / warvon sie ohne dem ab der Silber-Flotte kaum das halbe Interesse heben kan / also dessen bey einem widrigen erzeigen gar verlurstiget werden kundte; über das so ist zu considerirn, daß sie erst kürtzlich dem König in Franckreich vnnd Spanien 50. Millionen vorzuschiessen / offerirt, mithin verhoffet / den allerbesten Rogen wie bißhero geschehen / von der Silber-Flotte zu ziehen.

Ja es ist für gewiß zu schliessen / daß gantz Italien jeder Fürst vnnd Republic in besonders / sich von dem Kayser entziehen / Neutral halten / vnd bey einem Zwang sich gar Offensivè zu der Spanischen vnnd Frantzösischen Parthey schlagen werden / in Bedenckung / daß sie hie vor disem gesehen / wie vil Teutsche von der Römischen Catholischen Kirchen abgefallen / Italien durch March vnd Remarch / je

ja gar Rom zu zweymahlen verwüst/jetzt auffs neue widerumben das Kriegs-Theatrum in Italien angefangen / deß Pabsten Mediaten öffters verworffen / zu keinem gütlichen Vergleich kein Gehör geben/ sonder die alte Exempel vorgestellt / nemblich Italien betrohet/eine solche Armee hinein geführt / welche in Summa lauter Calvinisten / Lutheraner / vnd andere Secten / ja wol in solchen Lappländischen / Ungarischen / vnnd Dännemärckischen Gesindl bestehet / warinn man weniger einen Glauben vnd gute Werck / als in der Höllen findet / dessen die jetzige Italiener niemahls gehört / geschweigens / daß sie es jetzt sehen müssen ; was dann dises bey einem eyfferigen Catholischen vor eine Affection verursachen kan / wie die Italiener (so von allen äusserlichen Potentzen / welches wol zu mercken / frey seyn wollen)seynd/ ist leicht zuerachten. Neben dem seynd nachfolgende Puncten würdig etwas weitläuffiger zubeschreiben / warauß dann die Reflexion fallet / was wir hier beschriben.

Den 10. Julii / Anno 1698. schickte der Kayserliche Gesandte zu Rom Graf von Martinitz / dem Fürsten D. Augustin Chygi, Kayserliche Befelch zue/ daß er künfftig dem Kayserlichen Interesse mehr ergeben seyn müsse / als bißhero geschehen / vnd er solle inner zwey Monat bey Straff der Caduccirung deß Fürsten-

stenthumbs Farnese / vnd übrig besitzende Lehen-Güter von Kayserl. Majestät recognoscirn. Dargegen diser geantwortet: daß weil er ein gebohrner Underthan deß Pabsts / einfolglich schuldig seye / dessen vorm Jahr außgangene Bulla gemäß / keinen als den Pabst vor seinen eygnen vnd rechten Landsherrn zu erkennen / vnd zugehorsamben / also es jhme Leyd vnd vnmöglich seye / den sonst Jh. Kays. Maj. zutragenden Respect hierin zubezeugen / es wäre dann / daß der Kayserl. Gesandte jhme darüber eine besondere Päbstl. Dispensation zuwegen brächte. Obig Kayserliche Ordre ist allen Italienischen Fürsten vnd Herrn / deren Güter vom Reich herkommen sollen / bey angetroheter Confiscation intimirt worden / welches dann eben die Fürsten bißhero nit so bald vergessen haben werden / wol aber ein jeder seinen Nutzen suchen wird / eintweders durch Würden von Spanien vnd Franckreich / dem Pabsten vor sich selbsten / wo nit gar die Herren Venetianer an die Kayserl. Erbländer vnnd Stätt alte Prætensiones hervor suchen.

Und weilen durch die Kayserl. angeschlagne Mandata / als ein Actus Jurisdiction: am Päbstl. Hof angesehen / vnd dahin außgelegt worden / als ob Jhr Kayserl. Majestät auch etliche vermeynte Reichs-Lehen in dem Kirchen-Staat prætendirte, so wurden darüber verschydene Congregationes von denen darzu-

benambsten zwölff Cardinälen gehalten / darinn der endliche Schluß da hinauß gefallen / dem Reich ein: für allemahl keine Lehens-Gerechtigkeiten in dem Kirchen-Staat zu zustehen / weßhalben den 17. Junij / Anno 1698. ein Päbstl. Decret publicirt worden / warinn man das Kayserl. Mandat widerhollet / und erwisen / daß niemand als Seiner Heyligkeit der Kirchen-Staats Jurisdiction zukäm / dahero sie Lehens-Leuth niemand / als dem Päbstlichen Hof den Ayd der Treue zulaisten hätten. Weßwegen sich der Kayserl. Ambassadeur eine Zeit lang deß Päbstl. Hofs / gleich wie der Päbstl. Nuntius zu Wienn / enthielte / und dargegen obigen Casum unnd anders exercirte. Und weiß man nicht / ob dise Strittigkeit eintweder vollkommen beygelegt / oder ad amicabilem Compositionem außgesetzt worden.

Num. IX.

Daß der Päbstl. Stuel rechtmässiger Lehen-Herr über Neapoli und Sicilien / und andere Welsche Fürsten / ist einmahl ohne einiges disputirn klar / dann es zeigens die bißherig Jährlich von dem König in Spanien deßwegen abgestatte 6000. Cronen / oder wie einige schreiben / 7000. Ducaten / so zur Erkenntlichkeit deß gelaisten Ayds an St. Peters Tag für einen weissen Zelter præsentirt werden / so sich dahero nimbt / weil solches Jus von Kayser Carolo Magno / Ottone Magno / unnd

Hein-

Heinrico III. zu einem Patrimonium St. Petri geschenckt / concedirt, confirmirt, vnd ex post facto von den Päbsten zu Kirchen-Lehen / gegen Jährlicher Recognition gemacht: ohne daß auch also eine vnwidertreibliche Possession erworben worden ist. Wiewolen nun bey theils Authorn zu finden / daß Neapoli nur auff die Spanische Mannlich / vnd rechtmässige Leibs-Erben fallet / vnd zu Lehen verlyhen ist / warauß derselbē einer Jährlich 12000000. Pfundt Einkommens ziehet. So stehet aber bey einem Lehen-Herrn / wem er das heimbgefallene Reich verleyhen wolle. Mit Sicilien / so einem Possessor Jährlichen vier Million eintragen thut / hat es ein andere Beschaffenheit / vnnd haben darauß die Herren Frantzosen / als Erbē der Grafen von Provence fast rechtmässigen Anspruch / wann nicht die Spanische Macht solches jhnen abgetrungen hätte / vnd Gewalt für Recht gangen wäre.

Nun wollen auch einige Kayserl. Scribenten dem Kayser per Erbfolg in zweyerley Weeg das Reich Neapolis zulegen / so aber ich meines Orths nit begreiffen kan / sondern vnpartheyisch zur Discretion dem Lehen-Herrn heimzustellen ist. Und wann man in gestalten Dingen die Fundamenta vnd Recht / so der Hertzog von Tremoville / Printz von Tarento hierzue hat / nemblich ebenmässig seine Geschlecht vnd Erbfolg ansihet / so ergibt sich / daß solchen

Falls

Falls diſer Printz ſo vil vnd mehrers Recht/ als jmmer einer vndiſputirlich auff Neapolis hätte/ ſolches wird bewiſen von dem König Alphonſo I. von Arragonien/ nemblich/ daß nachdem diſer nach fürgeweſtzten groſſen Krieg von Neapolis NB. ruhiger Beſitzer worden/ hat er diſes Reich ſeinem natürlichen Sohn Ferdinando von Arragon übergeben/ wie dañ die Päbſt Eugenius der IV. Anno 1420. vnd noch vil andere die Inveſtitur zugeſtanden haben. Es geſchahe aber/ daß Spanien vnnd Franckreich miteinander diſes Reich auß gemachter Bündtnuß anfielen/ eroberten/ vnd zertheilten/ vnd König Friderich allda reterirte ſich zuverſichtlich nach Franckreich/ allda er ſich zweymahl verheyrate/ vnd Kinder erzeugte. Obwolen nun jetziger Fürſt zu Tarento in Italien/ in dem Königreich Neapolis ligend (welche Statt vnnd Hertzogthumb den Namen hat von den kleinen Thierlein/ ſo man Tarantulen nennet/ deren Biß einig vnd allein durch den Klang der Muſicaliſchen Inſtrumenten geheylet wird/ vnnd iſt eine alte berühmbte Statt auff einer kleinen halben Inſul/ iſt wegen eines Weyland ſtätts wollüſtigen Leben ſehr berueffen geweſen; hat ein feſtes Schloß/ vnd einen Hafen/ welcher auß Forcht für den Türckiſchen See-Raubern meiſtens mit groſſen Steinen außgefüllt/ vnd vnbrauchbar gemacht worden/ ꝛc.) Obwolen

nun/

nun/ sage ich/ daß diser Fürst auß Weiblichen Stamm von ermeldten rechtmässigen / aber fast unschuldig vertribenen Geschlecht herstam̃te. So ist aber doch so gewiß / als ein anders probirt werden kan / das die Töchter und deren Descendenten im Königreich Neapolis succedirn, massen in dem Heyraths-Contract die Succession mit allerseytigen Consens reservirt worden; zur Erhaltung dises Fürsten Gerechtsambe dann hat man von jhme / gleich Anno 1648. und Anno 1678. beschehen / Anno 1697. nach Rißwick/zu denen Mediateurs/ Ambassadeurs / Ministres / und Plenipotentiarn/ abgeordnete Gesandte gesehen / welche angebracht / daß weilen diser Congress zu Erhaltung eines General-Fridens und Ruhe in Europa versamblet / indeme sie einem jeden das seinige wider geben sollen / unnd wollen / was jhme zugehört; also verhoffe er ebenfalls/ man werde jhme in seiner vorgehabten Sach Recht widerfahren lassen. Wie dann auch letztlich dise Gesandtschafft / da jhr kein Willfährigkeit gezeigt werden wolte / jhr Protestation kräfftigist abgelegt hat / unnd von dem Schwedischen Königl. Mediateurs in das Protocoll von Wort zu Wort inserirt worden/ und ist nit zubegreiffen/ warumben jetziger Zeit von diser Prætension alles so still ist. Ausser was in der Rebellion allda vermuethlich geschehen / dessen sich die Oesterreichische Gesinnte zu Nutzen machen wollen.

Num-

Num. X.

Weilen doch alle Auctores ohne Underschyd der Religion beweisen/ daß aller Italienischen Fürsten Absehen jederzeit dahin gewesen / wie sie deß Königs in Franckreich / vnd Teutschen Kaysers Macht an Herrschafften vnnd Kräfften / gleich halten / vnd keinem die Herrschung allein gestatten wollen. was solte man dann an der offerirten / aber niemahls angehörten Päbstlichen Mediation am Kayserlichen Hof ein so grosses Mißtrauen setzen ? Mit nichten / sie wurden alles wol außtheilen / aber der Protestirenden Interesse, so sie daran zu haben widerrechtlich suchen / haltet einen zuruck / wann er auch schon wolte / sie wollen von allem die Ehr / vnd den Vortheil haben / wie geschehen bey dem der gantzen Welt so wichtig betreffenden Rißwickischen vnd Türckischen Friden / da an einem der Lutherthumb / id est Schweden / vnnd in dem andern der Calvinismus / Engelland vñ Holland die höchste Stell haben / vñ alles zum Arbitrium vnd Mediation / mithin die gantze Catholische Religion in ihre Händ gelegt seyn müßte / welches gewiß ein so bedenckliche / als hochwichtige Sach ist / daß künfftig nach sich ziehen kan / indem aller Welt Potentaten nicht mehr auff ein Catholisches Haupt / sonder auff dise Reflexion vnd Hochschätzung zu allen machen / vnd vns mithin hindan setzen werden. Man hat Exempel / wie es gehet /

wann mit solchen ein Catholischer Potentat sich engagirt, Kayser Carl V. hat von dergleichen ein grosse Armee in Italien / vnnd wolte dem Ansehen nach gantz Europam vnder seinen Gewalt NB. eygnen / vnnd Erblich bringen / er machte den Anfang an Italien / auß welchem er auch die Frantzosen würcklich getriben / vnd griffe nun so gar der Cron Franckreich selbst an die Bulst / der Pabst aber wolte beeden Theilen Hülff / vnnd einen Vergleich oder Mediation aufftringen / vnd weilen jmmittels die vnglückseelige Schlacht vor Pavia geschahe / als zohe selben Jahrs 1527. die Kayserliche Armee in 40000. Mann / als gantz Rom sich keines Ubertrangs versahe / vnnd glaubte / sie wurde jhrem Vorgeben gemäß / nach Neapolis ziehen; mit einem Wort / kein Mensch versahe sich nichts böses / aber das Volck kam an Rom / wurffen die Layter an / sturmbten / vnnd plünderten alles auß / alles Volck / so jhnen begegnete / ohne Ansehen / machten sie darnider / mit jämmerlicher Marter / vnd langsamben Todt / so gar bey den Altären / vnd raubten den Kirchen-Ornat / Kelch / Monstrantzen / vnd dergleichen / ja es muste sich jhnen der Pabst Clemens VII. gefangen ergebē / vnd von jhnen ein schwäre Gefängnuß außstehen / welcher nachmahlen Anno 1530. den Kayser Carol gekrönet / vnnd von disen vor / vnd darnach allen Respect empfangen / dann

er demůtigte sich in allem/vnd erkeñte den Pabsten als einen Vatter vnd Statthalter/oder gesetztē Richter in der hóchsten Justiz, entschuldigte auch sein Person wegen deß vorbeygangenen / vnd můßte also dises darfůr genug seyn/fůr die Verwůstung deß gantzē Roms; all obiges war den Soldaten nit genug/ sonder sie nothzůchtigten die heilige geweichte Jungfrauen / vnd andere Romanische Matronen / verkaufften die Cardinål in Ermanglung deß geforderten Geldts / namben die Reichiste zu Geisel gefangen / dann alles mußte jhnen zu Willen seyn / weilen eines theils sonders in der Engelburg das Proviant vnd Geschůtz gemanglet/ auch traute man sich allzuwoll / wegen kurtz vorhero mit dem Kays. Generaln getroffenen Friden-Contracts, andern theils die ermanglete Mittel Ursach waren/ vnd der Pabst deßhalben sich von seinem Volck entblóßt / selbes fort geschickt / vnd abgedanckt hatte. Also ergienge es damahlen eben den Hirten / wie den Schåflein im Teutschland / da Luther vnnd Calvinus alle Catholische an Leibs vnd Seelen Gůtern verderbte. Darumben wegen dises langen schwåren / der gantzen Catholischen Religion hóchst-schådlich Italienischen Kriegs folgte / daß jmmittels / welches wol zu mercken / Engelland / Schlesien/Sachsen / vnd andere Orth mehr auß Mangel der Hůlff/ vnd dargegen Luthers Gelegenheit zu Grund

gien-

giengen. Also straffte GOtt/vnd was man an einem Orth zugewinnen vermeynte/ dargegen an dem andern Orth so vil/ wo nit beydes verliehrte / darumben sage ich / gieng es mit dem sicher vorgehabten Concilio (in Ermanglung sichern Orths vnd Gelegenheit / vnnd daß der Kayser selbsten vorzoge / vnnd auch fast aller Ketzer Politic gewesen / daß sie aller Orthen / sonders in Italien / als allda sie wissen / daß jhnen von dar auß das Handwerck schleunig nider gelegt werden kundte / die Potentaten zum Krieg anführten) schwär vnd langsamb her / welches doch Clemens / Paulus deß III. Successor, eyfferig / vnnd von selbsten tribe / dem Luther vnd andern Protestanten aber wolte weder das Orth / noch anders nicht taugen / sondern protestirten immer / da sie doch vorhero / wie sie die Unmöglichkeit einer Zusamenkunfft sahen / sich darauff berufften.

Was nun layder da geschehen / kan es sich jetzt nit wider ereygnen? die Conjuncturn seynd gefährlich genug / man sihet die vornembste conquestirte Vestung / Stätt vnd Plätz in jhren Händen / Rom / der Pabst / vnd alle Catholische Fürsten können sich auff die Kayserl. Officialn vnd Gemeine nit verlassen / oder sich solcher Gestalten der Kayserlichen Macht vertrauen / vnd bloß geben / ob schon Dero höchste Persohn für sich selbst treu vnnd wolmeynend ist / daran doch auch die Päbst offtermals

starck Zweiffel tragen müßten / sonders Paulus der III. da der mit dem Pabsten sich sonst wol verstandne Kayser Carolus mit dem abgefallnen König Heinrich in Engelland / mitten / da man das Trientische Concilium eröffnet / vnd angefangen / Alliantz gemacht hat / vnd anders mehr in den Italienischen vnnd Frantzösischen Krieg geschehen ist / vnnd man dises für die wichtigiste Ursach haltet / daß bey Betrachtung dessen (wie die eytle Ambition auch die höchste Potentaten verblendten kan) Er der Kayser das Reich Cron vnd Scepter nider abgelegt habe. Ubrigens zeiget obige Geschicht / was nemblichen ich beweisen wolle / daß nit zu aller Zeit die Potentaten über jhr Kriegsheer mächtig seynd / sonder weiter gehen / als solche befelcht seyn / wie man es auch im vorigen Böhmischen Krieg von dem letzten Kayserlichen Generalissimo gesehen / also daß Ihr Majestät der Kayser sagen müssen / dißmahl vnd nimmermehr einen Generalissimum gemacht / das ist einem die gantze Armee anvertraut / daß er darmit handlen möge nach seinem Willen. Allein diß hätte so vil Bedencken nit / als die Ursach leicht deß Abfalls zubegreiffen / indeme der gantze Kaysers Hauffen schier biß an den höchsten von lauter Uncatholischen bestehen / oder wenigistens die meiste Generalen / Officier / vnd Gemaine / oder gantze Regimenter solchen Reichs-Fürsten von

protestirender Religion gehören / auch ohne das gemaine Soldaten verwögen / vnnd böß seynd / wann sie die Oberhand vnd Gedultigung sehen. Wie bald ist dann ein Unheyl vnd Uberfall geschehen / von Feinden der Römischen Catholischen Kirchen.

In allen Sachen / warvon die Unchatholische schreiben / muß vnser heiliger Vatter vnd treuer Hirt vnwarhafft / auff Betrug/Tyranney / Ungerechtigkeit / Antechrist / Undertruckung der Lehr vnd Underthanen genaigt seyn/ wer kan aber was erschröcklichers hören ? Sehet ihr Catholische / ihr wißts / welcher kan sich eines Dings beschwären / wol aber köndt vnd müsset ihr warhafftig bekennen / daß/was von Christo Zeiten her vns von selbem Apostolischen Stuel gebotten vnd befohlen worden (welches man Krafft vierdten Gebotts GOttes /vermög der Worten/wer die Kirch nit höret/der soll für einen Heyden vnd Publicanen gehalten werdē/andern Stellen zugeschweigē/ zu halten schuldig) daß alles gegründet ist auff Lehr vnd Zulassung der heiligen Schrifft / allgemeinen Herkommens / das ist hinderlassner mündtlicher Tradition, in Summa zu GOttes Ehren / deß Nächsten Lieb / wohin alles anders zihlet / daß man sich nemblich selbst überwinden / vnnd alle Gesätz vnserer Natur erfüllen / bevorab Treu / Glauben / vnnd Gehorsamb / Bescheydenheit vnnd Mässigkeit

üben solle. Und daß sonsten unser H. Vatter in allen Dingen / ja gegen die Protestirende (wann sie es schon nicht vermaynen) die Æquitet beobachte. Aber dannoch grauset mir / wie es zugehen werde / im Fall derselbe einen Spruch für Spanien bey Sicilien vnd Neapoli ergehen lassen solte. Uneracht der H. Vatter gewiß trachtet / daß beede Theil versöhnet / vnd contentirt werden / aber auch in disen solten die Unchatholische grausamb stachlen / vnd eben darumb glaube / daß der Kayser sich noch jhrer halber scheuhet / vnd sich zu keiner Päbstlichen Mediation einverstehet / sondern dargegen die Waffen brauchet. Aber sehet zue / solte sich dises warhafftig äussern / daß deren so vil Catholisches Blut zuvergiessen / trächtliche Intention ist / vmb dise vndereinander zu schwächen / vnnd zuvertilgen / so möchten sich solche Potentaten hervor thuen / welche bißhero dem Spil ein Weil zusehen / vmb die Warheit zuerfahren / vnd so dann den Außschlag zu geben / nemblich vorhero die Justiz gegen denen Partheyen zu suchen / den Widrigen oder Anhetzer aber zu züchtigen.

Noch eines ist zugedencken / daß die vnchatholische Scribenten Italien / für Antechristlich / ein Mördergrueben / vnd Sodomitische Hueren-Statt außschreyen ; wer kan aber beweisen / daß man dise Laster in Italien billiche / wer hats gesehen / posito, ob schon ein oder

andere

andere böse That zu Zeiten geschicht / ist darumben alles zuverbannen / ach Nein. Wären alle Protestanten so fromb vnd Christlich / daß man bey jhnen nit mehr Buebenstuck zehlen köndte? Geschehen dann auch dise bey jhnen / ergo vice versa, müssen sie auch alle also beschaffen seyn. Man beschaue vnd durchreyse Italien / so wird man vnpartheyisch befinden / wie man allda der Huererey halber allda alß gute Vorsorg thut / ja die Päbstl. Cammer ein vnglaubliche grosse Summam verwendet / auff die böse Töchter / selbe zu einem Ehelichen Standt zu bringen / letztlich / dise vnd andere Laster erschröcklich straffet / sonders wann dergleichen gemaine Weiber nach einer vnd andern Ermahnung / da sie von GOTT mit Kranckheit heimbgesucht werden / vnnd Bueß thuen / aber bald wider in jhre Gewonheit gehen / werden sie von der Gemain der Christlichen H. Kirchen außgeschlossen / vnd jhnen das H. Sacrament nicht mehr geraicht / sondern versagt / vnd nach jhrem Absterben / zu männiglichs Schröcken vnnd Abscheuhen auff vngeweichtes Erdreich / an verächtliche Orth ohne Ehr begraben. Ander geheimben Correctionen zugeschweigen.

Portugall.

II. Capitel.

Uber jetzige Conjuncturn.

SEyt daß der Rißwickische Friden geschlossen/ vnd wider von neuer Kriegs-Gefahr/ ratione Spanien geschriben worden/ ist das jmmerwehrende Schreiben gewesen/ wie Kayserisch der König in Portugall seye/ zu dem Ende armire sich selbiger auff 40000. Mann/ nebst einer Flotte von dreissig Kriegs-Schiffen/ ja man bauete Engelländischer vnnd Holländischer Seyts gewiß darauff/ wie sie dann mit selbiger Cron tractirten/ den Spaniern vnnd Frantzosen die Hoffnung so lang zu lassen/ biß sie mit ihrer Armada in Port kommen/ vnd entzwischen sie sich selbsten ins Feld genugsamb gerüstet/ vmb entzwischen allen Uberfall zuvermeyden/ vnd dargegen so dann die Gelegenheit selbsten zu haben/ im Königreich Spanien Offensivè agirn zu können.

Aber Portugall kehrte das Spil vmb/ massen zwischen Franckreich vnd Spanien an einem/ dann Portugall andern theils/ ein gewisse Alliantz geschlossen worden/ deß Jahrs 1701. im Monat Augusti/ welche zwar an keinen

1388Z1386

nen andern Europæischen Hof communicirt worden / besonders von den geheimben nebengesetzten Articuln / ausser folgender Bestättigung. 1. Daß der im Jahr 1668. zwischen Ihro vnd Spanien geschlossne Friden durch disen Tractat wider erneuert wird. 2. Daß Spanien auff Ewig von allen seinen Prætensionen an Portugall abstehet. 3. Daß der König von Portugall fridlicher Besitzer vnnd Souverain von der Insul St. Gabriel verbleiben solle. 4. Daß Franckreich auff seine Prætensiones auff Maraham renuncirt, vnnd sich verbindet / all auff selbiger Gräntzen gebaute Vestungen zu schlaipffen. 5. Daß Spanien an Portugall alles Vergnügen geben will / was die Collonien von Indien betrifft / vnd daß die Handlung der Negers auff selben Fluß bleiben soll / warüber man letztens überein kommen ist. 6. Daß Portugall erkennet Philippum V. in Qualitet eines rechtmässigē Königs von Spanien / vnd Universal-Erben von der gantzen Spanischen Monarchie / vnnd verspricht das Testament deß vorher gewesten Königs Caroli II. in Zeit vnd Orth helffen zuerhalten. 7. Daß im Fall Engelland vnd Holland den Krieg gegen den Cronen Franckreich vnd Spanien erklären würden / ihre Schiff keinen einigen Beystandt von Portugall empfangen / vnnd die gantze Freyheit / welche dise beyde Nationen haben solten / seyn werde / ihre Handlung

mit denen Portugesen / denen Tractaten gemäß / zu continuirn, ohne daß jhnen erlaubt seye / mehr als sechs Kriegs-Schiff in vnderschidlichen Häfen von disem Königreich zu haben. 8. Daß man in Portugall keine Prisen/ von was Nation sie seyn möchten/führen solle. 9. Daß wann Engelland vnnd Holland auß Gelegenheit von disen Tractat/mit Portugall brechen solte / die König von Franckreich vnd von Spanien jhme wollen einen Succurs von dreissig Kriegs-Schiffen geben / vmb dessen Meer-Seyten zubedecken / vnd seine Flotten/ welche nacher / vnd von Indien gehen / zubegleyten / wie auch ein Million Stucken von Achten für einmahl / vnnd folglich Jährliche Subsidien von 300000. andern Stucken von Achten / so lang der Krieg wehren wird/jedoch mit dem Beding / daß Portugall auch seine Schiff armirt halten solle. 10. Daß Franckreich auch an die verwittibte Königin von Engelland / welche in Portugall residirt, das Jährliche Tractament bezahlen solle / welches die Engelländer etwann waigern köndten / zu continuirn. 11. Daß Franckreich vnd Spanien dem König von Portugall gut machen wollen/ wann vnd was seine Zöhl in wehrendem Krieg weniger eintragen würden / als sie die zehen vorher gehende Jahr gethan haben. 12. Daß im Fall die Feinde von Portugall einige Undernemmung auff seine Conquesten

machen

machen würden / Franckreich vnnd Spanien jhme nöthige Succurs geben wollen. 13. Und endlich / daß wann die Holländer waigerten / Ceylan an Portugall wider zu geben / die Frantzosen vnd Spanier jhme einen mächtigen Succurs geben wolten / vmb solchen Platz wider zu nemmen.

Wie nun obige Tractaten allerseyts von grosser Avantage seynd / daß jeder darmit vergnügt werden kan / sonders in Erwögung / daß dise drey Potentzen jeder dem andern allzeit zu einen guten Nachbar oder Helffer wider jhre Feind ins gesambt vnd sonders haben muß / waran jeder bißhero grossen Mangel gehabt / vnd gesehen worden / wie wenig den interessirten widrigen Glaubens-Genossen zu trauen seye. Massen Portugall den Holländern nimmermehr vergisset / den jhro gethanen grossen Abbruch in Ost: vnd West-Indien / oder aussern Americanischen Insuln / da sie bey nahe vmb alles gekommen wäre / wann sie nit Anno 1661. mit Holland nach jhrem Verlangen einen Jhro so nachtheiligen Friden gemachet hätte / dann sie die abgenommene wichtige Plätze / als die Gold-Küsten Quinea in Africa / Ormus / Ceylan / vnd etliche andere Gold-Küsten in Asien / theils denen Holländern / vnnd theils partagirter überlassen müssen. Nur etwas weniges von der Insul Ceylan oder Zeilan / oder Taprobana zu melden / selbe

selbe ist in ihrem Umbkreyß groß / ungefehr 161. Meil / jede nach 4000. Geometrische Schritt / oder teutsche Meilen gerechnet/oder in die Weite theils Orthen 90. und theils auff 50. Meil haltent; von diser Indianischen Insul spüret man die schmeckende Lüfft/wegen folgenden/etliche Meil auff die See/die Innwohner allda werden sehr alt / unnd gemeiniglich hundert Jahr. Es solle das in H. Schrifft das so belobte Ophir deß Salomons/ und das von Plinio / Strabone unnd Ptolomeo gerühmbte Taprobane seyn. Das Land hat zwar noch seine eygne König / so Heydnischen Glaubens seynd/ und residirn zu Candea / mitten im Land ligend / groß unnd wol gebauet. Aber die Holländer / nachdem sie ersagtermassen die Portugesen darzue unrechtmässig mit Gewalt vertriben / besitzen alle am Meer gelegene Pläz / und lassen kein eintzig Schiff / als die Ihrige allda anländten / damit sie die Religion / Herrschafft und Gewerb allein haben. Vil vermeynen/ hier müsse das Paradeyß gewesen seyn/allermassen allda stätts die Bäum und Bluemen florirn / unnd Frücht tragen / sonders Reiß / Mußcatnuß / Zimmet der beste/gantze Wälder voll/ allerhand andere Specereyen / Citronen / Pomerantzen / Pfeffer / Ingber/ überauß köstliche Früchten/Pflantzen und vortrefflich wundersambe Bluemen / die mit ihrem Geruch das gantze Land unnd Gegend

gend erfüllen. Jngleichem Gold vnd Silber-Minen/ Hönig/ Wax vnd Butter seynd überflüssig / vnd gar gemein / vnd auß dem Zimet/ als dem besten in der Welt / ziehet man ein sehr köstliches Oel / so von den Jnsul Jnnwohnern starck gebraucht wird. Man findet allda fünfferley Arten von Palmbäumen; fischet eine grosse Mänge Perlein in der Meers-Enge bey Mangar/ in einem jhrer Flüsse Rubinen / Saphire / Topaser / jngleichem die Stein / so man Katzen-Augen nennet / auch sehr hoch hält / vnd weit vnd breit verhandlet. Ferner sihet man die schönste vnnd gelehrtiste Elephanten allda. Auff den Berg daselbsten Pico soll der erste Mensch Adam begraben ligen/ vnd werden Zeichen von jhme gezeigt. Die Einwohner gehen meistens nackend / oder nur mit etwas Thier-Häuten bedeckt. Dahero der Schluß leicht zu machen / wie schwär vnd bitter Portugall disen Verlurst schätzet/ vnnd dargegen nichts erwinden lasset / wider in die Possession zu kommen / vnd zwar kan es nimmermehr anderst geschehen / als durch Hülff der Spanier vnd Frantzosen. Und obwolen dargegen gesetzt wird / daß Portugall erst Anno 1640. von Spanien wider abgefallen / sonders Año 1660. von Spanien also geschlagen worden / daß sie verlohren gangen wäre/wann nit der Frantzösi. General Marschall de Schomberg / sie erlößt hätte / darauff Anno 1664. ein

ewiger Friden gemacht / vnnd der König vor rechtmässig erkennt worden. So ist aber an Seyten Portugall vmb so vil weniger Feindliches zubesorgen / als Spanien vnd Franckreich sich Dero hoch Aydlich verbunden / vnd Freundschafft suchet. Zumahlen kan Spanien begnüget seyn / als Portugall fast allezeit ein eygnes Hertzogthumb vnd Königreich gewesen / zu dem Gegenseyts ist auch nicht möglich / daß Portugall Spanien offendirn soll / wann es sich nicht auff einmahl in die Gefahr für verlohren setzen will / dann ihr Gezürck vnd Macht ist so groß nicht / wenigisten kan es nicht lang tauren / als ihr Situation anständig vnd vorträglich in Friden zur Handlung nach Indien ist / von anderwerts her kan sie nicht leicht / sonder gar langsamb (weilen alles zu Wasser geschehen muß) secundirt worden / darumben muß sie auß zweyen ein Parthey / vnd zwar die anständigiste erwöhlen / so da ist Spanien vnd Franckreich. Dann einmal von Engelland vnd Holland hat es sich nichts gutes zuversehen / als von dero letzten sie erst de novo einen Anstoß Anno 1662. gehabt / da sie jhnen den Lauff nach Prasilien verstatten / vnd noch darzue 4000000. Crusaten an Geldt vnd Wahren bezahlen müssen / ohne das auch dise Theil nit in Standt seynd / den Krieg lang wenigistens mit keinem Nachtruck führen zu können. Besihe hiervon mehrers das Cap. von Hollan-

Schwe-

Schweden.

III. Capitel.

Von dero Macht / Religion / Maximen, geführte Krieg / und Fridens / nebst andern Merckwürdigkeiten.

Num. I.

Dises Königreich Schweden ist vor disem ein Wahl-Reich gewesen / und ist jetzt Evangelische Lutherischer Religion / kan jederzeit ein wol exercirte Armee von 70. biß 80000. Mann ins Feld zu stellen / nebst einer feinen Wasser-Macht / dann daselbsten ist Herkommens / daß aylff Bauren einen Reutter / unnd drey einen Fueßgänger underhalten: unnd noch Jährlich darzu einem Reutter 24. einem Fueß-Knecht aber 12. Thaller zahlen müssen. Doch seynd dise gehalten / ihrem Würth mit Arbeit an die Hand zu gehen / darneben sie deß Jahrs etlichmahl im Gewöhr exerciert werden / welches beede (die Arbeit und Waffen) exercirte, dann gute unverdrossne taurhaffte Soldaten macht.

Num. II.

Sie haltet Allianz ins gemain mit Franckreich / umb durch dero Assistenz die erworbene

Länder zu manutenirn, vnd wider zuerobern/ gleich es vergangenem Sæculo geschehen / da zwar Schweden schröcklich eingebüßt / aber Ihr doch endlich bey geschlossnen Friden / durch der Frantzösischen nachtruckliche Interposition, widerumben müssen restituirt werden. Sie hat grosse Prætension (gleich wie Dännemarck auff Hamburg) auff die Statt Brehmen / welche den König / als Hertzogen von Brehmen / vor ihren Oberherrn erkennen / vnd deßwegen die Erb-Huldigung ablegen sollen. Dargegen aber die Statt ihre Freyheit vorschutzte / wie sie nemblich immediatè von dem Reich dependire, vnnd vor keine Municipal-Statt anzusehen / dessentwegen vor sechtzig Jahren zu einem Stillstandt biß Anno 1700. ein Tractat geschehen / vnd eben darumb hiervonetwegen bald etwas neues zu hören seyn möchte.

Num. III.

Mit keinem Reich ists härter hergangen / als mit Schweden / vntz selbe zur Lutherischen Religion gebracht worden / obwolen anfänglich die König mit an sich Ziehung der Geistlichen Güter zur Verführung komen. Die Pohlen haben von letzterm Verlauff noch grosse Prætension, indeme Anno 1568. Johannis zur Regierung kam / vnd Sigismundi Königs in Pohlen Tochter / als ein Catholische Princessin zur Gemahlin hatte / auch von jhme selbsten

sten ein Eyffer zur alten Catholischen Religion erzeigte/ massen er seinen Printzen Sigismundum beständig in diser Religion erziehen liesse: Da aber diser Anno 1587. wegen deß Rechts von seiner Frau Mutter/ Herr vnnd König in Pohlen ward / vnd derhalben nicht in Schweden zugegen war / als sein Herr Vatter Anno 1592. mit Todt abgieng / bediente sich Carl Hertzog zu Sudermannland ein Brueder zu disem verstorbnen König der Gelegenheit / machte sich bey dem Reich intrant ; vnnd hielte sich an die Lutherisch Gesinnte / welche zu dem jetzt in disem 1700. Jahr abgebrandten Upsal Anno 1593. ein Concilium hielten / damit sie bey deß Königs Ankunfft die Augspurgische Confession völlig erhalten möchten / wiewolen bey der ersten Zusammenkunfft der Ständte / Sigismundus zu jhren rechtmässigen König erkennt wurde / auch diser Anno 1598. dahin kam / vnnd als ein absoluter König regieren wolte / aber die Ständt kündten jhme bald / nemblich Anno 1600. den Gehorsamb auff / vnd namben ermeldten Carolum zu jhren König / also daß jener weichen / vnnd sich nach Pohlen retirirn müßte / auß diser Ursach dann die Pohlen auff das Königreich Schweden Prætension suchen thuen.

Num. IV.

Jns gemain / vnd allzeit ist bey der Wahl auff das Königliche Geschlecht gesehen / vnnd

der nechste tauglichiste darauß gesucht worden. Merckwürdig ist die wunderbarliche Bekehrung der Königin Christina / als ein gebohrne / vnd im Lutherischen Glauben vmb vnnd vmb bestrickt geweßte Königl. Erb-Princessin / dahero etwas weniges von ihr zugedencken.

Nachdem ihr Herr Vatter / der victoriose König Gustavus Adolphus / so Anno 1617. von den Reichsständten erwöhlet / vnd gekrönet worden / in seiner 21. jährigen Regierung biß ad Annum 1632. da er mit dem Kayserlichen Generaln dem Hertzog von Fridland den 6. November ermeldten Jahr / bey Lützen ein blutiges Treffen gehalten / die Schlacht gewunnen / vnnd sein Leben darbey verlohren hat; nachdeme sage ich / ihr Herr Vatter sich dem Teutschland / Pohlen / vnd Dähnen genug facilitirt gemacht / ist sie als ein einige Tochter zu einer Erb-Königin von den Ständten im sechsten Jahr ihres Alters ernennt / vnd im 24. Jahr gekrönet worden / vnder welcher dann der Krieg im Teutschland durch den Reichs-Cantzler Oxenstirn / Reichsständt / vnd wolgeübte Generals-Persohnen fort gesetzt wurde; dann zu mercken ist / daß das Schwedische Ministerium jmmer gleichsamb mit dem König in gleicher Gewalt stehet / vnd die König selbe passirn lassen müssen / wann sie anderst kein auffrührische widrige Begegnuß besor-

besorgen wollen. Dahero ist geschehen / wann Franckreich / Spanien / oder andere Potentaten die Minister vnd Generaln mit Geldt gewunnen / der König auch schon darunder mit gewunnen gewesen ist; vnd daß dise leicht mit Geldt zugewinnen / ist Ursach / daß Schweden den Geldt-Mangel vom höchsten biß zum nidrigisten hat. Aber wider auff vnsere Königin zu kommen / so hat sie / wie der gantzen Welt in Schrifften bekandt / auch die Protestirende selbst gestehen / grosse Klueg- vnd Gelehrtheit / vnd mittels der Gnad GOttes gefundner Warheit / die Catholische Religion / in Gegenwart aller Reichsständten angenommen / behauptet / das Reich resignirt, einige Güter zu jhrem Underhalt als ein Leibgeding vorbehalten / vnd jhren Vötter Pfaltzgrafen Carl Gustav zu der Cron recommendirt, der auch durch einhellige Stimm Anno 1654. erwöhlet / vnnd folgends gekrönt worden / sie aber lieber die zeitliche Cron / in Ansehung der versichert gewissisten Religion / hindann gesetzt / so etwas seltzambes / bevorab von dem Weiblichen Geschlecht ein vnerhörtes Werck ist. Nun sie Königin zoge mit einer kleinen Suite über Land auß Schweden / vnnd hatte den Weeg durch Dännenmarck vnbekandter Weiß in Mannskleydern genommen / vnd von dannen nach Hamburg / Holland / Brüssel; warnach sie durch den Spanischen Ambassa-

deur Piemontelli nach Rom convoyrt: auff der Reyß aber vor deß Pabsten Nuntio zu Inspruck die Catholische Confession abgelegt / vnnd mithin zu einem Glid der Catholischen Kirchen angenommen worden ist. Weiter ware sie darauff von Rom nach Franckreich / von dannen auff Venedig / vnd wider nach Rom gekehrt / vnd allda verbliben. In welcher Zeit Anno 1660. dise Königin / da Gustavus gestorben / vnnd dessen Sohn Carl XI. König worden/auch der mit jhr getroffne Recess, der angenommenen Religion halber nit gehalten wolt werden/ vnverhofft zu Stockholm in der Reichs-Versamblung erschine / vnnd Versicherung begehrte / daß die Veränderung der Religion an jhren Reichs Einkunfften vnnd Glory nichts schaden solte / worzu sich erstens aber die Reichsständt nicht verstehen wolten / doch letztens die Sach dahin vermittlet worden / daß jhr Jährlich 100000. Ducaten außgezahlt / vnd nach Rom geschickt werden müßten. Sie gedachte keines mahl an eine Verheyrathung / sondern widmete jhr gantzes Leben GOtt / nennte sich auß Veneration Sr. Päbstl. Heyligkeit nach seinem Namen/ Christina Alexandra. Anno 1680. liesse sie ein Medaille prägen mit jhrer Bildnuß auff einer Seyten / vnd an dem Rand / Christina Regina, auff der andern Seyten die Erdkugl / vnd darbey dise Italiänische Wort: Ne mi bilogna,

ne mi basta. Sie beschlosse jhr Leben zu Rom Anno 1689. im 63. Jahr jhres Alters / da sie vorhero folgendes Epitaphium beysetzen liesse: Vixit Deo.

Num. V.

Schweden gienge Anno 1674. wider Brandenburg feindlich / weilen diser seine Armee über das Reichs Contingent wider Franckreich geschickt / dargegen solches zuverhindern / die mit Franckreich getroffene Pacta oder Casus fœderis auff sich hielten / vmb so vil mehr als derentwegen grosse Summa Geldter erhoben wurden / vnd jmmer ein Frantzösischer Minister das Werck zu regieren / bey der Armee ware / neben dem culpirte Schweden dem Brandenburger / daß er durch obiges den Friden / warzue Schweden die Mediation auff sich genommen / mit andern Consortibus verhindert habe / vnd jhme selbsten grosse Beeinträchtigung gethan hätte.

Num. VI.

Unnd wann man disen Anno 1674. wider Brandenburg beschehnen Schwedischen Einfall genau betrachtet / findet man / daß die Aliantz mit Franckreich fast allein dahin gangen / die Calvinisten vnd Reformirte, wo nit gar zuvertilgen / doch wenigist zimblich zu läutern / dann es gienge Anfangs über Holland / Pfaltz / Engelland / vnd Brandenburg / als pur Calvinische Landte.

Num. VII.

Aber gleichwolen in disem Krieg zwischen Anno 1674. biß Anno 1679. hat Schweden durch Brandenburg mehr Schaden als Nutz gehabt / sonder aber beklagten die Protestirende / daß dardurch Schweden nit auff jhre Religion/sonder auff die Region, so sie von Franckreich verhofft / gesehen.

Und weilen ermeldte Cron Schweden damahlen bey dem Nimwegischen Friden / vneracht der Frantzösischen nachtrucklichen Interposition ein zimbliches an Brandenburg / vnd Braunschweig-Lüneburg dahinden lassen müssen / auch sonsten grossen Schaden erlitten; als ist gewiß / daß dise Nachbarn einstens vngefähr in die Haar aneinander fallen/ sonders wann noch ein dritter Theil / Teutschen oder anderer/ohne welchen Schweden ausser Lands Krieg zu führen nit genug mächtig / sonder allein jhr Land beschützen kan / darzue kombt. Neben dem erfordert dises Königreich / welches / wegen grosser öde oder Unfruchtbarkeit fast an allem / als Feldbau vnd Handelschafften / arm ist / dann sonsten wäre es eines von den mächtigisten Königreichen / dise Maxim, daß sie sich mit außländischen Potentaten verbinde / vmb nit allein die Nation jhren Valor nach / berühmbter zu machen/ sondern auch durch Eroberung neuer Landschafften sich zubereichen / vnd besser Leben zuerwerben.

Bey ermeldten Krieg hat Schweden sonderlich dise Fähler begangen / daß erstens sie bey dem Einfall in das Brandenburgische sich keiner Gränitz-Vestung versichert / oder darinn einen Rucken oder festen Fueß gesucht. 2. Daß dessen Befelchshaber die Kunst zu dissimulirn, vnd das Divide zu spilen nicht gewußt haben. 3. Daß sie sich so gar sicher gestellt / oder vnachtsamb Krieg geführt / vnnd nichts auff Kundtschafft gelegt haben / wardurch jhnen der Churfürst auff den Halß kommen bey Rattenau / da sie jhn noch am Rhein/oder gar todt vermeynten / so der Churfürst mit Fleiß außspargieren liesse.

Und Anno 1679. hat er widerumb die Liffländische Armee in Preussen überfallen/ da sie jhn mitten im Winter annoch in Berlin zu seyn vermeynten / durch welch beede herzliche Kriegs Werck / dise Staats- vnnd Kriegs-Grund-Regel wahr vnd bestättiget worden / daß wer Zeit gewinnet / der gewinnet alles. Massen in Pommern vnd der Marck Brandenburg die Churfürstliche Infanterie auff Schlitten gesetzt ward / vnnd die Cavallerie gleich manchen Tags sechs Meilen fort eylete. Die gantze Armee mit dem Geschütz marchirte über den Haff / vnangesehen das Eyß auffgebrochen/ vnd das Wasser solches wie kleine Hügl in die gantze Länge auffgeworffen hatte. Welche Hertzhafftigkeit den König in Franck-

reich in solche Verwunderung gezogen hat / daß Seine Majestät nach dem Fridenschluß den Riß / oder die Charte dises Marches von dem Churfürsten verlangten.

Num. VIII.

Noch besonders von älteren Zeiten hero ist zu mercken / daß Schweden von Dännemarck vnnd Teutschland in dem dreyssig-jährigen Krieg ein nambhafftes erobert hat / massen sie de novo Anno 1647. in Böhmen mit Kriegs-Macht gezogen/ die Statt Prag belägert/vnd eingenommen ; Anno 1648. den nachtheiligen Friden solcher Gestalten mittels der protestirenden Fürsten vnd Ständte erzwungen / daß sie von dem Reich das Ertzstüfft Prehmen / mit dem Theil von gantz Vor-Pommern/vnd Wißmar erhalten/ vnd vonetwegen auff dem Reichstag Sitz vnd Vota hat. Zwischen beeden ernannten Nationen Dännemarck vnnd Schweden / ist ein stätts jm̃erwehrende Feindschafft / Neyd / vnd nit Vertrauen / oder natürliche Antipathie, dahero sie in Gesellschafft leichtlich rauffen vnd schlagen ; noch vil mehr aber seynd von jhnen jmmer schwäre Krieg / deren man sonders siben zehlet / vnd allzeit die Cron anbetroffen hat / gegen einander geführt worden. Dann obwolen Dännemarck gegen Schweden schwach / nichts destoweniger bekombt sie vom Römischen Reich durch Alliantz/ die sie auch fast mit Pohlen vnnd Moscau

machet/

machet/Hülff. Beede Reich seynd öffters/ als sie noch Wahlreich gewesen / von den Königen in Dännemarck besessen / erobert / oder bald diser / bald jener in beeden Theilen zu einem König gekrönet worden. Jetzt geschicht/daß zwar offt dise beede Cronen einen Krieg / sonders wegen Hollstein anfangen/ es ist aber nur allzeit NB. ein Sommer-Krieg / dann es muß sich mit selben bald das End zaigen / weilen beede Theil obersagtermassen mächtige Bunds-Genossen haben / oder sonsten leicht gantz Europa in Krieg verwicklen kundten.

Num. IX.

Anno 1698. gleich nach geschlossnen Rißwickischen Friden machte Franckreich vnnd Schweden / NB. zu Erhaltung deß Europæischen Ruhestandts oder Fridens/ ein Alliantz/ dergleichen jederzeit das Hauß Oesterreich die Augen auffsperrend gemacht / deren Effect man jetzt ehender nit wissen kan/ biß dise Cron mit Pohlen vnnd Moscau auff ein richtiges kommen. Dann einige wollen beweisen / daß Schweden nimmermehr die Mediation/ oder das Arbitrium von Europa verlassen werde / welches sie bey letztern obbesagten Friden erworben hat / deßwegen sie auch so wol von Chur-Cölln vnnd Franckreich hierumb requirirt worden / vnd hoffe / es werde nit vnangenemb seyn / wann ich auß vilen Sr. Churfl. Durchl. von Cöllen Schreiben anhero setzen.

Durchleuchtigiſter vnd mächtigiſter König/ Herr/ vnd liebſter Blutsfreundt. Es iſt in ſo friſcher Gedächtnuß jenige Gutthat/ welche Euer Königl. Majeſtät durch den Rißwickiſchen Fridens-Tractat dem H. Römiſchen Reich/ ja der gantzen Welt zugebracht/ daß ſie niemahlen mit genugwürdiger Gedächtnuß vnd Angedencken kan begangen werden/ nebſt deme an guter Erhaltung ſolch theuren Fridens niemand ohne Beſtraffung einigen Mangel erſcheinen laſſen ſoll/ oder kan. Und dieweilen es ſcheinete/ es kundte der Nutz/ welcher dem Teutſchland dahero zukommen/ in Gefahr ſtehen/ wann ſich die Mayeſtät/ Chur- vnd Fürſten/ auch Ständte deß Reichs der Spaniſchen Nachfolgung einmiſchen wurden/ auſſer vnd ſo lang ſie zu keinem andern/ wegen Schuldigkeit jhrer Pflichten oder Ambts verbunden werden/ da ſich villeicht zutragen möchte/ daß wider jetzig gegeben beſſers Verhoffen/ Trauen vnd Glauben/ von dem Nachfolger deß neulich hochſeeligen verſtorbnen Catholiſchen Königs/ gegen den Theilen deß Burgundiſchen Kräyßes/ oder gegem dem Mayländiſchen Fürſtenthumb/ wider die Rechte/ ſo allda dem Römiſchen Reich zukombt/ ein Præjudicium zugezogen werde; Als habe ich ſo wol vor als nach dem Todt genannten Königs hochſeeliger Gedächtnuß/ diſe meine auffrichtige Maynung den Ständ-

ten/

ten/welche solche da vñ dorten außspechtẽ/red-
lichist entdeckt / vnd zu einer außtruckentlichen
Zeugnuß / solch meiner gerechten Begürd / ge-
wunschen vnd begehrt / daß das gantze Euro-
pa mit den Kräyßen vnd Ständten / oder auff
das wenigiste Teutschland zu diser Ruhe
schreitten/vnd durch einen gütlich vnd freundt-
lichen Tractat vereiniget bleiben: vnd fürbaß
vereiniget werden möchten / wie dann ich die
jenige Vorschläg vnnd Bemühungen außge-
schlagen / durch welche einige mich auff ein an-
dere Seyten oder Intention zu bringen / sich
bemühet; gestalten vnverborgen ist / was al-
lererst zu Lövenstein heimblich / dann zu Heyl-
bruñ vnd anderwerts offentlich / die vornemb-
ste Fürsten vnd Ständte vor Tractaten ge-
halten / ich mich dann auch diser Hoffnung ge-
tröstet / ich werde auff dise Weiß / vnnd Weeg
meine Landte/welche als Gränitzen deß Reichs
einer grösseren Gefahr hinauß gesetzt seynd/
einer neuen Gefahr entziehen / gleich es einem
Vorsteher seines Reichs gebührt / mithin zu-
gleich nach Kräfften die gemeine Ruhe vnnd
Sicherheit deß Teutschlands mit zuerhal-
ten. Welcher Fleiß aber jenigen auff keine
Weiß gefallen wolte / welche jhnen vnnd den
Jhrigen einen bessern Fortgang vom Kriegs-
Interesse, als von der Fortsetzung eines Ver-
trags vnd deß erworbenen Fridens / so wir
noch kaum verkostet haben / versprochen / vnd

anders

anders mehr/wie vnschwär Euer Mayest. auß der Mänge der von mir jüngst an den Groß-mächtigisten Kayser geschribnen Brieffe mehrers erkennen werden / neben dem / mit was für Undergrabungen/ Mittlen vnd Weiß ohne Erforschung vnd Nachkommung der Churfürstlichen/Fürsten/vnd Reichsständten Rechte / so denenselben durch den Westphalischen/ Nimwegischen / vnnd Rißwickischen Fridens Tractaten zuekommen / allein in Ansehen vnd zu Nutzen deß eintzig Durchleuchtigisten Ertz-Hauß Oesterreich / die Machten vmb meine Landte sonders mit außländischen Holländischen Trouppen verstärckt worden / vmb mich wie andere / welche zu deren Vorhaben nicht concurrirn: Executivè oder durch Zwang bringen wolten / vnerachtet der Einwendung / daß man zu Erhaltung deß Fridens auffs höchste Verlangen traget / an statt Verwürrer deß gemeinen Heyls deß Reichs geacht zu werden.

Wie nun aber das widrige Beginnen nie ist erhört worden/ sonders / daß nemblichen von dem Reichs-Hof-Rath allein/ ohne ordentliche Reichs-Deliberation ein vñ anders vornehmes Reichs-Glid in so despotischer Execution erklärt/vnd übergeben werden solte; Also thue Euer Mayestät als einhelligen Veruesser deß Rißwickischen Fridens das vergangene geben zur Erkandtnuß / dergestalten/Se. Mayestät wollen dero tragend mächtigen Antheil hier-

zwischen

zwischen legen / damit dero Redlichkeit unnd Hochheit dises so nutzlichen Fridens bestättiget und erhalten / sonders jenige nicht undertruckt werden mögen / welche vor dessen Beschützung sich bemühen / es wird dises Euer Mayestät zu ewigen Ehren / und der gantzen Reichs-Vermehrung gedeyen / welches dero Gnädigisten Willen unnd Willfahr / so sie zu Manutenirung der Ständten / Prærogativen Krafft deß Westphalischen Fridens / und andern Haupt-Gesätzen / anwenden / mit angenemben obligirten Gemüth / als ich nit zweiffle / erkennen: Ich aber mit meinen Diensten gegen Euer Mayestät abzudienen nit underlassen werde. Bonn den 6. April / Anno 1702.

Was hierauff vor ein Antwort erfolgt / ist noch nicht kundt worden / dargegen haben die offentliche Schrifften geben / daß sich Schweden entschuldiget / gegen Franckreich unnd Spanien / wie sie jetzt die Garantie deß Westphalischen und Rißwickischen Fridens nit laisten könne / Franckreich solle zu Folg habender Obligation die Garantie deß Olivischen Fridens laisten / welcher von Pohlen gebrochen worden / und nachdem allda ein sicher Friden hergestellt / alsdann wolle sie zu Erhaltung deß Rißwickischen Friden auch das dienlichiste beytragen.

An die Königin in Engelland solle auch die

Cron

Cron Schweden geschriben haben (welches sich mit obigen nicht vergleichet / oder übereins kombt / weilen Franckreich vnnd Endelland zweyerley Interesse haben / vnd Feind seynd / dahero beeden nit gedient werden kan) dise Formalien: daß er in einer Affaire, sonders in Pohlen engagirt, die jhn (dem König) incapabl mache / dem gemeinen Besten von Europa zu Hülff zu kommen / vnd seine Macht allda hinein zu schicken / 2c.

Num. X.

Die Schwedische Gesinnte oder Religions Verwandte machen ein grosses Prognosticum über einen gefundnen Stein / warauß klar deß jetzigen Königs vnerhörte siegreiche Waffen / vnnd der Undergang der Vapisten angezeigt werden solle / wie sie schreiben. Wann aber dises Prophecenen giltet / so kan ich auß einer gleichen Gegen-Geschicht dem Schwedischen Königreich jhren gantzen Undergang / vnnd Verlurst eben jhres jetzigen Königs Stammen probirn, die Geschicht ist dise / daß im Frühling deß 1697. Jahrs der grosse berühmte Stein Morasteen, NB. der Königsstein genannt / so zehen Schritt weit von dem schnelllauffenden Fluß Pribock in Schweden / vnweit Norköpffing vnd Upsal auff trockenem Land gelegen / welchen zwar hundert Männer bewogen / aber nicht fort bringen können / welches wol zu mercken ist / auff deme die erwöhlte Köni-

Könige / vnd der Tag vnnd Jahr / wann solches geschehen / der Königliche Schwedischen Cron / auch Jahrzahlen deß Fluß vngewohnliche Flutten vnd still stehen / eingehauen gewesen / von gedachtem Fluß NB. weck geführt / vnd in die Tieffe geworffen worden / daß man selbigen von Dato an nicht mehr gesehen / oder finden können.

Hierzue kombt / daß disem jungen vnverheyrathen König (gebohren Anno 1682. vnd zue Regierung kommen Anno 1697. als eben deß Jahrs / wie der Stein oben gesagt / verlohren worden) in Pohlen begegnete Unglück / warüber man jhn biß gegenwärtigen Monat Novembris Anno 1702. todt sagete; die Begebenheit ist dise / diser generoser vnnd tapffer König wolte den letzten September auß Curiositet sibentzig neugeworbene Wallachen recognoscirn, wie sie jhre Feind zu überfallen pflegten / vnd da er in die Linien reutten thäte / begabe sich / daß er mit dem Pferdt in den auffgezogenen Zeldtstricken sich verwicklete / vnd mit demselben auff die Erden stürtzte / ehe man zu Hülff kommen kundte; Er fiel auff das Angesicht an einen Pfal / daß jhm der Mund vnd Naß bluetete / vnd was das gröste Unglück war / zerbroche er den lincken Fueß ober dem Knye entzwey / welcher Bainbruch so gefährlich war / daß man besorgen müßte / er werde dem König Wilhelm in Engelland /

deme fast gleiches Unglück heur begegnet (warüber er gestorben) in die andere Welt nachfolgen; vnd gleich wie dessen Gebein vnd Leib in Engelland verehrt werden/ also hätte auch diser König solches von den seinigen Wolgesinten zu hoffen/ welches vmb so vil höher zu schätzen/ daß dargegen die Protestanten die Gebein der Apostel/ Martyrer/ vnd Heyligen GOttes keiner Ehr würdig achten/ oder erzeigen.

Brandenburg.

IV. Capitel.

Die Ursachen/ so Brandenburg publicirt, warumben er sich zum König auffgeworffen/ dargegen aber von den Catholischen Potentaten gezeigte Beschwärdten vnd Nichtigkeit/ ins gemein vnd besonders/ bevorab wird das Recht Seiner Päbstlichen Heyligkeit König zu machen/ vnnd deß Preussischen Teutschmeisterthumbs Prætension producirt.

Num. I.

DJe Welt erstaunte ab der Begebenheit/ so eine gröste in Europa zunennen/ da sie kaum den Todt deß Königs in Spanien/ vnnd darauß erfolgende Verwür-

würckung vernambe/ daß darauff Chur-Brandenburg sich der Gelegenheit bediente / vnd zu einem König in Preussen auffwarffe. Massen dieselbe sub dato 13. Decembris Anno 1700. an Tag gaben / daß weil Seine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg / ꝛc. nunmehr entschlossen / sich nach dero Souverainen Hertzogthumb Preussen zubegeben / vnnd allda zum König proclamirn zu lassen; So wollen sie nit hoffen / daß jemand hernach rechtmässige Ursachen zu haben vermeynen werde / Ihro den Titul vnd Reverentz eines Königs / vnd andere von diser neuen Würde in Europa dependirende Honores zuverwaigern / weilen der höchste Seiner Churfürstl. Durchl. ein freyes / niemand als GOtt / vnnd Ihro selbsten zum Ober-Herrn habendes Land (Preussen) vnd nicht allein in demselben / sondern auch sonst so vil Macht vnd Vermögen verlyhen / daß sie die Königliche Würde mit behörigen Splendore führen können / Er habe von seinem souverainen Land niemand als GOtt Rechenschafft zu geben / vnd folglich (wann er dergestalt hat / was darzue gehört) jhn nichts hindern könne / den Königlichen Titul anzunemmen / auß habenden Exempel anderer Länder; Item / die Churfürstl. Dignitet sey nicht allein nach den Gesätzen deß Römischen Reichs (Vide Capitulation Leopold. art. 5.) sondern auch usu & observantia den gekrönten Häuptern

gleich. In Preussen seyen (wie auß Ortelio, vnd andern bekandt) vor vralten Zeiten König gewesen. Andere hätten auch jhre Honores vermehrt/vnnd sonsten nie gehabte Honores erworben. Und wer wolte dann Ihr Churfl. Durchl. verdencken/da GOTT Dero Chur-Hauß so reichlich geseegnet/daß selbiges zwey oder dreymahl so vil Landte besitzet/so eygentlich zu der Chur gehören/wann sie auch die Honores jhres Haußes durch Erlangung deß Königlichen Tituls/als welcher ja vor den jhrigen immediatè hergehet/zuvermehren gedacht. Daß auch/durch Annembung Königl. Preussischen Tituls/niemand zu nahe geschehe/ erhelle in Ansehen deß Römischen Reichs/deß Königreichs Pohlen/vnd deß übrigen Europen; was das Römische Reich betrifft/werde durch Verwandlung deß niemand über sich erkennenden Hertzogthumbs Preussen in ein Königreich/wegen der Reichslandte/Sessionis, Voti, vnd Præcedentiæ nichts geändert/2c. Daß aber in denselben/wo nit principaliter der Churfürst/sondern der König comparirn wird/ die bißher vorsitzende NB. Churfürsten jhrem nunmehr erhöchten Mitglid zu weichen hätten/dessen köndten sie vmb so vil weniger Bedencken tragen/da sie so gar einem Edelmann/ der durch die Wahl zum König/oder in Teutschland zum Churfürsten worden/den Vorgang gönnen. Daß dem Römischen Reich/vnnd

teutschen

teutschen Orden/ auff dem Land Preussen/ in alten Zeiten zugestandene Recht sey bekanntermassen gäntzlich erloschen. Und ob schon die Marggraffen (Churfürsten) zu Brandenburg in Francken/ nach Abgang deß jetzigen Churhaußes die Präussischen Landte (vermög errichter Pacta) wider von Pohlen zu Lehen nemmen müssen / kan doch solches die freye Macht der jetzigen Chur-Linie in Annemmung deß Tituls / oder sonst im geringsten nicht beschrencken. Zugeschweigen daß andere Potentaten / vnd in specie die König von Neapoli vnd Sicilien vnstreittige König seyn / ob sie gleich jhre Königreich zu Lehen tragen / vnnd Jährlich recognoscirn. Letztlichen habe man zu den sammentlichen Puissancen von Europa absonderlich im Reich diß Vertrauen / daß sie / nach Art grosser Gemüther von aller Mißgunst entfernet / einem so innocenten Werck sich nicht widersetzlich erzeigen werden / bevorab / da alles / mit verschydenen der grösten Puissancen, bereits dergestalt gefasset / daß / wann gleich ein oder anderer sich auffhalten wolte / die Sach schon jhren Gang gehen / vnd GOtt Gnad verleyhen werde / dieselbige mit Ehren vnd Vergnügen hinauß zu führen.

II.

Nun ob zwar bey obiger Publication sich in Europa vil Opponenten hervor thaten / die darwider protestirten / vnnd vorstellten / was vor

wichtige vnd vil Præjudicia jhnen hierdurch zukame/ wie hieunden von ein vnnd andern in specie Meldung geschehen solle. So liesse sich aber Brandenburg dessen wenig hindern/ sondern verliesse sich auff Ihr Kayserl. Majestät/ vnd der Protestanten Macht vnd Hochheit/als mit welchen sie sich mit den Alliantzen in Geheimb schon versehen/ vnd von ermeldter Majestät dem Kayser gegen versprochnen 10000. Mann/ vnd noch mehr wider Spanien vnnd Franckreich sub dato 10. December An. 1700. das Diploma zum König erhalten hat. Die hierauff vorgangene Crönung geschahe den 18. Jenner/ Anno 1701. mit grossem Pomp vnd Pracht/ sonders machten die Lutherische vnd Calvinische beweibte Bischöff/oder wie sie sich heissen/ jhren Exorcismum (weiß nit mit was vor einem Oel/ doch ist es gewiß/ daß es weder von Gott/noch einē Geistlichē geseegnet/ noch von einem Engel gebrachtes Oel/gewesen seyn hat köñen) vnd Lobpredigen; Ja das gantze Land/ neben deren außwendigen Religions-Verwandten frolocketen so eyfferig mit allerhand sinnreichen Schrifften/ Lust-Feur/ Illuminationen der Gassen vnd Fenster/ auch freywilliger Raichung einer so genannten Cron- oder Königs-Steur/ daß es zimblich zu Trutz der Catholischen Potentaten (das gantze Werck) herauß scheinete/ sonders mußte sich schier der starcke vnnd grosse Churfürst von

Sachsen

Sachsen veracht sehen / auß Plaus, daß er Catholisch worden / zur Begürd der Pohlnischen Cron / und doch auß vermeynter Verlassung GOttes jetzt so wanckelmütig auff den Thron selben zuverliehren seye. Aber Gedult! Wir können uns zu GOtt eines andern versichert halten / er probirt, und beruefft oder versucht zwar die seinige / aber niemahlen haben wir gesehen / daß er uns über Vermögen leyden / oder zu Grund gehen hat lassen; dargegen bey jenen die Exempel verhanden / daß sie sich zwar öffters / gleich der Böhmische Winter-König gethan / erhöhet / aber hüpsch herunder gefallen seynd. Wir wollen under etlich hundert deß Gottfrid Arnolds / und Prætorij Rectors zu Haall Ehren Vorstellung / Setzung / oder Ansagung gedencken;

Blueth nicht die Frömmigkeit durch dises Königs Schutz?
Muß seinen Purpur nit die kluege Sanfftmuth decken /
Bieth nicht die grosse Macht den kleinen Feinden Trutz /
Daß kein Verfolgungs Grimm mit Blut sich darff beflecken /
Nach Wunsch deß Antichrists (Pabst) dein gütig Regiment /
O König wird vil mehr mit sanfften Staab geführt /

Als mit dem plancken Schwerdt. Wer dein
Wort kennt/
Der weiß/ wie Gnad vnd Ernst/ vermischt
die Thaten ziehrt.
Und recht/ GOtt haßt/ den Zwang/vnd liebet
freyen Sinn/
Der jhm auß Liebe dient mit vngebundnen
Händen/
Nimbt doch ein Herr nicht gern gezwungne
Diener hin/
Wie solt sich dann GOtt zu Heuchel-Opf-
fern wenden?
Das freyeste Weesen will auch frey verehret
seyn/ ꝛc.
Hier leucht dein Beyspil auch den andern Rei-
chen vor/
Mit angenemmen Schein/ O Herr durch
deine Lande/
Europa sihet erstaunt/ wie hoch du steigest
empor.

Ein andere Arie.

Frombkeit.

Du theurerr Moses vnserer Zeiten/
Dein Schwerdt ist dein Gebett/
Wann Amalech den Streitt anfangt/
So muß er dir den Sieg/ sich selbst den
Fall bereiten/ ꝛc.

Gerechtigkeit.

Du Josaphat in dem Gericht/
Du schreibest den Dienern für/
Das Recht zu sprechen nach Gebühr.
Dein klueger Wahlspruch (Suum
cuique) gibt dem Außspruch das Gewicht.

Tapfferkeit.

Du führest getröst deß Herren Kriege/
Wie David ehemahls that/
Von deinem Thron kombt That und Rath/
Die öffnen dir das Feld zu einem frohen Sieg.

Glückseeligkeit.

Dich muß das guldene Flüß ergötzen/
So dir dein Preussen gibt/
Daß dich als seinen Josan liebt/
Darumb will es auff dein Haupt die gulden
Cron setzen.
Der Höchste seegne dich/
Durchleuchtigster Fridrich III.

Num. III.

Von disem zu dem andern zukommen/ so ist über alle andere/ wider dise von Brandenburg neu angenommene Roijaute, höchstens beschwerdt. 1. Das Teutschmaisterthumb. 2. Der Päbstl. Stuel. 3. Pohlen/ und 4. ins gemain die höchste Catholische Potentaten/ darunder in Teutschland Chur-Bayrn glaublich nit der wenigiste/ ohne das auch das Römische

Reich der Ursach halber darwider seyn soll/ weil Brandenburg Preussen vor Souverain absolutè haltet/ da es doch ein zum Römischen Reich gehöriges Land ist.

Es folgen die Ursachen/ vnd ist zu wissen/ daß/die gesambte Land Commendeurs, vnnd Groß-Capitulares deß teutschen Ritter-Ordens Preussisch vnd teutschen Gebieths/ übergaben den 2. May/ Anno 1701. jhr weiter Gravamen, so wol widerhollter über den von Chur-Brandenburg vor einigen Jahren anmaßlich zugelegten Tilul: NB. eines Hertzogen/ vnd nunmehr gar von eygner Macht vermeyntlich angenommenen NB. Königlichen Würde von Preussen/ mit beygelegter Historischer warhaffter Deduction, deß klaren Rechtens/ so das H. Römische Reich ein zeitlicher Hoch- vnd Teutschmaister/ als deß genannten Ordens Oberhaupt auff das Land von Preussen/ vnnd dessen Zugehör hat; Summariter bestundte selbe Schrifft in zwölff getruckten Bögen deß Innhalts: Daß bekandt/ welcher Gestalten Brandenburg im Jahr 1693. vnd 1694. bey damahl der geleysten Ungarischen Hülff halber/ favorabl angeschinener Gelegenheit/ sich vmb den biß dahin Jhro so wenig/ als dero Herren Vorfahrer von Kayserlichen Majestät jemahl ertheilten Titul eines Hertzogen von Preussen/ sehr eyfferig vnd operosè (gleich sage Hanover deß vorigen Jahrs 1692.

zur

zur Erlangung der Chur-Würde gethan) dannoch in aller still beworben / vnd bemühet / Es auch dahin zuleyten gewußt habe / daß höchsternannt Ihr Kayserl. Majestät ohne Zweiffel auff all zu mild vnnd vngleiche beschehene Vorstellung sich bewögen lassen / gedachter Churfürstl. Durchl. sothanen ambicten titulum, iedoch mit dem Wörtlein vorbehalt deß hohen teutschen Ritter-Ordens Jurium, zu zulegen / vnd solchen Ends die nöthige Verordnung an dero Cantzleyen zuertheilen / ꝛc. Anjetzt nun gar auch man hören müßte / daß sie sich mit dem Hertzoglichen Prædicato nicht vergnüget / sondern gar die Königliche Würde als ein souverainer Herr von Preussen ambirn thäten / dieselbe auch von Ihro Römischen Kayserl. Majestät ohne Zweiffel in Ansehung dermahlen sich ereygneter seltzamben Conjuncturn bereits agradirt, &c. hiervnder dann ein solcher Passus geschehen / wardurch nicht allein die Chur-Brandenburgische Usurpation der Landen von Preussen noch mehrers authorisirt, oder in titulari possessione mehrers gestärckt / oder befestiget / vnd disseytige gerechtiste Ansprach erschwäret / ja gleichsamb abgesprochen / sondern auch re ipsa das jenige vor ein souveraines vnd independentes Land erklärt werden wolte / welches dannoch Weltkündiger massen ehedem vor ein vornehmes Glid deß H. Römischen Reichs allzeit gehalten worden / wie

sonders

sonders Actis publicis, die Reichs-Abschyds de Anno 1500. vnnd Anno 1524. deutlich nachführen. Und womit als einem Feudo Imperij vor vnd nach dem leydigen Albertinischen Abfall/ alle Hochmeister deß Ordens continua serie, auch letzthin noch deß jetzt regierenden Herzn Hochmeisters vnsers gnädigisten Obristen vnd Herzn Hochfürstlichen Durchl. von Käyserl. Majestät specificè vnd solenniter belehnet werden/ ꝛc. Von jedermänniglich/ ja dem vom Orden außgetrettenen erstermeldten Hochmeister Marggrafen von Brandenburg (welcher das Ordensklend/Creutz vnd Wappen/ auch die Religion abgelegt/ vnnd sich beweibet/ vnd deßwegen vom Römischen Stuel die billiche Censur besorgte) selbst erkennet/ vnd gehalten worden seye/ also daß nach dessen Abfall dises gantze Land auff offenen Reichstag zu Augspurg im Jahr 1530. den 14. Novembris in facie totius Imperij, dem genannten Marggrafen ab: vnd dem substituirten Hochmeister Walthern von Cronberg durch ein solennes Urtheil zugesprochen/ auch die Lehen vnd Regalien darüber ertheilt/ folgends durch den Kayserl. vnd deß Reichs Fiscaln darauff procedirt, mehrgedachter Marggraff endlich in die Reichs-Acht publicè erklärt/ vnd solche nachmahl auff die abtrinnige Ständt vnnd Underthanen extendirt, einfolglich deß Ordens Rechtsamb dermassen salvirt, vnnd befestiget wor-

worden seye / daß daran nichts / als die wegen damahliger vnd der gefolgten Conjuncturn, jmmes zuruck geblibene Execution desiderirt werden können.

Die vermeynte Pohlnische Investitur deß offtgenannten Marggrafen Alberti aber / vnd die noch kurtz hin / etwann im Jahr 1657. mit der Cron Pohlen eingangene Velauische Tractaten (denen die jetzt regierend Kayserliche Majestät durch dero Gesandten allein als damahliger König in Böheimb / vnd nicht dem gegenthailigen Vorgeben nach als Römischer Kayser beywohnen lassen) demselben so wenig ein Jus Vasallagij, welches genanntes Cron Pohlen (weil ermeldter Marggraff Albrecht auß Zwang / oder wie einige wollen auß selbiger Verständtnuß / damit er sein vorhabend Lutherisches Intent außführen köndte / der überfallnen Pohlnischen Kriegs-Waffen beschworen / daß er das Land Preussen als nun ein weltliches Hertzogthumb Erblich besitze / vnd dem König in Pohlen / als seinem natürlichen Erbherrn Juramentum Fidelitatis præstirt) niemahl mit Recht gehabt / tribuirn, also solches niemahlen remittirn, vnd nachlassen / vnd super re non sua, sed aliena, zu Nachtheil deß wahren Eygenthumbers ichtwas pactirn oder erwerben können / dann dises Recht allzeit auff den Orden / Krafft von selben mit ihren Ritterlichen vil vergossenen Bluts von

den vnglaubigen Barbarn zum Christlichen Glauben gebrachten Landten Preussen/ vnnd Lifflandfallet/ indeme solches im Jahr 1226. von Weyland Conrado Hertzogen Moscoviæ, &c. Cuiaviæ vertragen/ was sie Ritter allda gewinnen/ jhnen auff Ewig verbleiben solle/ so dann nach Eroberung dessen von dem Römischen Kayser Friderich dem II. im selben Jahr 1226. Heinrich VII. Anno 1338. vnnd Carl IV. Anno 1334. confirmirt, vnd ratihabirt worden/ mithin sie allda auch vil Stätt/ Schlösser/ Gottshäuser vnd Vestung erbauet vnd angelegt/ ꝛc.

Dahero die vnpartheyische Welt vrtheilet/ wie die beschehene Crönung beschaffen? vnder den außgesprengten vnerfindlichen Vorwand/ ob stundte dem Teutschland in corpore über Preussen kein Jus mehr zue/ sondern es wäre dise Provintz längst pro avulsa & derelicta ab Imperio gehalten worden; die Preussen wären ein freyes/ niemand als GOtt vnd dem Degen über sich erkennetes Volck/ ꝛc. aber soll das ein freyes Volck seyn/ welches mit Erbhuldigungs-Pflicht dem Löblichen Orden annoch vinculirt ist/warüber dem Reich vnd dem Orden als rechten Eygenthumbs-Herꝛn das Dominium vnd die Civilis possessio biß auff dise Stundt hergebrachter massen gebührt/ mit welchen auch alle bißherige Administratores deß Hochmeisterthumbs/ vnd noch letzthin deß jetzt

lobli-

löblichen regierenden Hochteutschmeisters continua serie offentlich belehnet werden. Solches lasset man zum andernmahl die unpartheyische Welt erkennen. Und bißhero ist dises der Innhalt auß der Beschwärschrifft deß teutschen Ritter Ordens/ von welchen wir zur Nachricht anmercken wollen/ daß diser Orden nach Ordnung deß Pabst Cœlestini III. Anno 1191. weisse Kleydung/ und auff jhren Habit ein schwartzes Creutz haben muß/ welches sie auch in jhren Standarten führen/ und nach deß H. Augustini Regul leben thuen. Zu jetziger Zeit ist das vornembste Hauß und Residentz deß Ordens zu Mergentheimb an der Tauber in Francken. Ihr Hochfürstlichen Durchl. Herr Frantz Ludwig Hertzog von Neuburg/ so im Jahr 1694. nach Absterben seines Bruders Ludwig Antoni erwöhlet worden/ der Titul ist: Von GOttes Genaden/ Frantz Ludwig/ Administrator deß Hochmeisterthumbs in Preussen/ Maister teutschen Ordens in Teutsch- unnd Welschlanden/ rc. Von diser Würde hat er Jährlich 20000. Thaller Einkunfften. Bey seiner Einnemmung under die Ritterschafft seiner Brüder/ schwöret er das Gelübd der Armut/ so wol/ als das Gelübd der Keuschheit/ und so es vonnöthen/ wider die Unglaubige zu kriegen. Wann man jhnen den Ordens Habit anleget/ so ein weisser Mantel mit einem schwartzen

Creutz

Creutz ist/ saget man/ im Namen deß gantzen Ordens/ zu dem neuen Ritter: Wir lassen euch zue/ daß man euch/ so lang ihr lebet/ Wasser/ Brodt/ vnd ein Kleyd gebe. Dessen Groß-Teutschmaisters Land vnd Gebieth ist sehr zertheilt/ vnd bestehet heut zu Tag in sechs Balleyen/ als Francken/ Hessen/ Thüringen/ Westphalen/ Sachsen vnd Lothringen. Sie stehet zwar in der Reichs-Matricul im Anschlag auff ein Römer Monat per 448. Gulden/ 19. Reütter/ vnd 55. zu Fueß/ kan aber dermahlen kaum das Drittl præstirn, massen sie dann bereits ein Moderation erhalten/ vnnd annoch bewöglich solicitirt.

Zu noch besserer Erleutterung deß jenigen/ daß oben gesagt worden/ daß Pohlen noch ein Prætension auff Preussen setze/ ist zuwissen/ daß Albertus/ als letzter Besitzer/ vnnd der Mainaydig auß dem Orden gangen/ Lutherisch worden/ vnd sich verheyrathet/ vnd die Pohlen/ welche in dem Jahr 1515. zu kriegen angefangen/ von wegen daß Albertus ab den andern Theil die Huldigung verwaigerte/ vnd nicht ablegen: sondern bey dem Römischen Reich verbleiben wolte/ sich verglichen/ daß Preussen halb die Pohlen/ vnd halb diser/ vnd zwar solche Portion, als ein Erb-oder Manns-Lehen von Pohlen nemmen soll/ vnnd also die vormahls Geistliche Regierung sæcularisirt, vnd dise Land in das Königliche Pohlnische/

und Hertzog-Preussische vertheilt worden; dann Albertus wie gesagt / übergienge zu der Lutherischen Religion / war aber unglückseelig / daß mit seinem Sohn sein Posteritet außgieng / und von der Erden gerissen wurde / darauff succedirte Brandenburg / als sein nechster Agnat und Schwiger-Sohn / welche auch das Lehen von Pohlen allzeit requirirn mußten / biß endlich Anno 1656. ermeldter Brandenburger dem Schweden wider Pohlen Hülff laiste / und sich in deren Kriegs-Händl eingemischet / daß darauff die Cron Pohlen Anno 1658. auff ihre prætendirte Gerechtigkeit zu renuncirn sich gezwungen sahe / und das Hertzogthumb Preussen als ein souveraines Land erklären mußte / ausser daß solche bey Außgang der jetzigen Chur-Linie wider zu Lehen gesucht werden sollen. Auß diser und wegen der Elbingischen Sach / warzue noch der Religions-Eyffer kombt / fallet die Ursach / warumben die Pohlen allezeit guten Lust gehabt / gantz Preussen ihrer Cron wider zu incorporirn, vor einigen Jahren aber seynd sie gar deß Willens gewesen / das Dominium directum über Churland unnd Preussen an Schweden abzutretten. Und darauß folget auch neben andern Umbständten / daß Schweden gegen Brandenburg auch nie sonders guter Nachbar oder Freundt gewesen / unnd Dato selbe noch vor keinen König erkennet / unerachtet es von Er-

Majestät in Pohlen selbsten beschehen ist/zwar wider der Republic Intention, vnd will verlauten / daß es nur ratione von der Chur-Sachsen præstirt worden / wie dann / es mag auch seyn wie es wolle / die Republic so leichter Dingen nit darzue consentirn wird.

Num. V.

Sonsten haben hernach folgende jhre erste Agnoscirung vor der Crönung abgelegt / als Engelland / Dännenmarck / Holland / vnnd nachmahlen Bareyth / Anspach / als Brandenburgische hohe Agnaten; Item Chur-Pfaltz / Chur-Hanover / Schweitzer protestirende Cantons / Sachsen Gotha / vnnd Koburg / Braunschweig / Zell / Wolffenbüttl / Baaden-Baaden / Hessen-Cassel / Baaden-Durlach. Dann bey den Catholischen Potentaten hatte das von Sr. Heyligkeit dem Pabsten an Sie erlassne Schreiben / solchen Ingress gehabt / daß man darauff in der Agnition sich wenig mehr herauß gelassen hat. Ermeldte Schreiben seynd dise.

Päbst-

Päbstliches Schreiben an den König in Franckreich / wider die vom Churfürst von Brandenburg auff sich genommene Königliche Dignitet in Preussen.

Clemens der XI. Römischer Pabst.

UNserem in Christo geliebtisten Sohn / den Grueß / vnd Apostolischen Seegen. Obwolen Wir darfür halten / es werde Seine Majestät auff kein Weiß approbiren / oder vor gut heissen jenen Anschlag / dessen sich Friderich / Brandenburgischer Marggraf mit höchst schädlichen Beyspil deß gantzen Christlichen gemeinen Nutzens angemasset: Indeme er sich nit scheuhet / jhme den Königlichen Titul offentlich zu zueygnen; So können Wir doch dises Factum, so nicht allein der Apostolischen Satzung vnd Ordnung für gantz zuwider / sonder auch dem Päbstlichen Stuel für höchst injurios erkennet wird / indeme nemblich die H. Königliche Würden von einem vnchatholischen Menschen nit ohne Verachtung der wahren Kirchen jhme können zugemessen werden; vnnd eben dises vndernimbt sich gemeldter Marggraf / vnd zwar in jenem Preussischen Theil / so billich ist alten Rechts halber

dem teutschen Ritter-Orden zuständig / im wenigisten mit stillschweigen nicht vmbgehen / damit Wir nicht in vnserem Ambt zuermanglen scheinen.

Welches dann von der vns wolbekandten Großmütigkeit deines Gemüths fern zu seyn / in allweeg erkennen / vnd begehren / du wollest dich von disem enthalten / daß du nemblich demjenigen den Königlichen Titul verwaigerest / so sich vnbehuetsamb in die Zahl der Königen eingetrungen / da doch dergleichen die Göttliche Schrifft selbst beschildet vnd verwirfft / mit Vermelden: " Sie haben regieret / vnd nicht " auß mir; Es seynd Fürsten auffgestanden / " vnd ich hab sie nicht erkennt. Dessen Verstand in vnsern Namen wird deiner Majestät mit mehreren erklären / vnser Ehrwürdiger Bruder Philippus Antonius Athenienſischer Ertz-Bischoff. Entzwischen wünschen Wir dir von GOtt alles Glück / vnd theilen dir hertziglich mit den Apostolischen Seegen. Gegeben zu Rom bey St. Peter / vnder dem Fischer-Ring / den 16. April / Anno 1701. das erste Jahr vnsers Pabstumbs / zum Christlichisten König.

Schrei-

Schreiben von dem Päbstlichen Stuel an den Teutschmaister.

GEliebter Sohn / edler Mann / unsern Grueß und Päbstlichen Seegen. Auß Vätterlicher Lieb gegen deinem Adel / und gantzen teutschen Ritters-Orden / über welchen du Vorsteher bist / haben Wir / nachdem uns gewiß benachrichtet worden / daß der Brandenburgische Marggraff deß Königlichen Tituls offentlich / und zwar solenniter sich gebrauchet / als wolte er durch Avertirung zu disem ansehlichen Titul sich gleichsamb understehen / under sich zu bringen alle Jura und Gerechtigkeiten der gemeldten Preussischen Provintz / welche doch der vorhero gerühmbte teutsche Orden auß der Unglaubigen Händen einstens mit tapfferer Tugend gerissen / unnd hinfüran gleich einer sehr starcken Maur für das Hauß Israel / so die Kirchen ist / wider deroselben auffsteigende Feind zu setzen / geordnet; an die / der Catholischen Religion zugethanen Königen accurate Brieff senden lassen / in welchen wir sie sehr eyfferig ermahnet haben / daß sie mit einigen Anzeigen einer Königlichen Ehr das Vornehmen dises uncatholischen Menschen / als jhnen wolgefällig / niemahlen gut heissen / sondern vil mehr aller seiner dienstlichen Gemeinschafft sich gäntzlich entschlagen / und vardurch jhr eygne Dignitet.

vnd die wahre Religion in Obacht nemmen wollen. Nachdeme/gleich darauff/haben Wir in einem vor vnseren Ehrwürdigen Brüdern der heiligen Römischen Kirchen Cardinäln gehaltnen Collegio mit freyer vnnd Priesterlicher Stimm dessen Anmassen verworffen/vnd der Breite nach bedencket / eines theils / mit was für grossen Verachten der wahren Kirchen GOttes diser mit dem Ketzerischen Irrthumb behaffter Fürst/ auch wider ansehlichen Apostolischen Ordnungen / die Hochheit der Königlichen Dignitet, so er doch nur deß weltlichen Brauchs nach an sich gezogen / wurde stoltzmütig hervor ziehen; andern theils / wie vnbedachtsamb er sich in die Zahl der Königen sich eingemischet/ dergleichen doch die Göttliche Schrifft schmähet / ja gar verwirffet / nemblich: "Sie haben geherzschet / vnd nicht "auß mir / es seynd Fürsten auffgestanden / "vnd ich hab sie nit erkennet. Und zwar am meisten haben Wir hiemit allen wollen vor Augen stellen / wie fast die Jura vnnd Freyheiten eurer Ritterschafft cedirt vnnd verlegt seyen / welches zu einem grossen Spott deß gantzen Christlichen gemainen Nutzen gereichen wurde. Derentwegen dann verhoffen Wir / du werdest deiner Kluegheit nach leichtlich erkennen / welcher Gestalten Wir / so vil vns möglich war / diser gar zu grossen Licenz vnnd Verwilligung Widerstandt gethan/vnd gleich mit

mit unserer Päbstlichen Wachtsambkeit beygesprungen seyn / auch hinfüran nit ermanglen werden / so fern es uns vorkombt / disem gerechten Handel sorgträglich zu seyn / welchen hoffentlich auch dein Adel beobachten wird; Entzwischen wünschen Wir alles Glück / und theilen derentwegen hertziglich mit allen den Päbstlichen Seegen. Gegeben zu Rom bey St. Peter / under dem Fischer-Ring / den 14. May / Anno 1701. unsers Pabstumbs das erste Jahr.

Num. VI.

Oben haben wir gezaigt / was Se. Heyligkeit der jetzt regierende Pabst geschriben / wegen der Preussischen Cron / so wollen wir auch in die alte Zeiten zuruck gehen / unnd vernemmen / was zu Beweisung deren Gerechtsambe geschehen; Innocentius III. schrib an dem seiner Zeit zu Constantinopel geweßten Kayser also: Du hättest sollen wissen / daß GOTT zwey grosse Liechter am Firmament deß Himmels gemacht hat: Ein groß Liecht / daß den Tag regierte / und ein klein Liecht / daß die Nacht regierte. Beyde seynd groß / aber das eine grösser / als das ander. So hat demnach GOtt am Firmament deß Himmels / das ist / in der allgemeinen Kirchen zwey grosse Liechter gemacht / das ist / zwey Hochheiten verordnet / welche seynd die Päbstliche Authoritet, und die Königliche Gewalt; aber dieselbe / so den Tag

regiert / das ist / die Geistliche Sachen / ist grösser / dieselbe aber / so das Weltliche regiert / ist kleiner / daß also ein so grosser Underschyd ist / zwischen Päbsten vnd Königen. Und Platina schreibt vnder disem Pabsten / so erwöhlet worden Anno 1199. den 8. Jenner / dise Formalia: Damit nicht alles durch diß Feur der Auffruhr verzehrt vnd verbrandt würde / bestättiget er den Hertzog Otto IV. zum Römis. Kayser / als er odentlich von denen / welchen es gebührte / erwöhlet ward / ꝛc. Aber Kayser Otto (welcher / wir gesagt haben / daß er vom Pabst Innocentio die Reichs Cron empfangen habe) da er wider Recht vnnd Billichkeit eingenommen Monteflascon / Radicofanium / vnd vil Stätt der Römischen Kirchen / auch ins Königreich Neapolis gezogen / dasselbe dem jungen Friderico dem Andern abgetrungen / welcher noch vnder der Pfleg der Vormundern war / hat er deß Pabsts Zorn wider sich erreget / von dem er beydes in Bann gethan / NB. vnd deß Kayserthums beraubt ward / dieweil er dero Vermahnung / daß er von der Unbillichkeit abstehen solte / sich gewaigert hatte / zugehorchen / da er auffm Thron gesessen bey 16. Jahr. Wer kennet nun hierauß nicht den Gewalt vnd Hochheit / den Christus der HErr dem Petro vnd seinen Apostlen gegeben / meinen Gewalt / meinen Friden gibe ich euch / euch sende ich / wie mich mein Himmlischer

Vatter gesandt hat / ich gibe dir die Schlüssel zu binden / vnd zu lösen im Himmel vnd auff Erden. Er setzet König ab vnd ein / wie die H. Schrifft außtrucklich saget / vnnd vnden bald ein mehrers angezogen werden soll. Die Exempel seynd auch nit wenig: Pabst Gregorius VII. gab im Jahr 1076. Demetrio / auch Schwinmur genannt / Hertzog in Croatien vnd Dalmatien die Königliche Cron / Innocentius II. machte Rogerium vormahligen Hertzog zum König über Sicilien / Apulien vnnd Calabrien. Ramirus I. welchen der Pabst Anno 850. zum ersten König in Arragonien setzte / nennte sich einen Vasallen der Kirchen. Alexander Pabst der III. gabe Anno 1171. Heinrich II. König in Engelland / das Königreich Irrland / nachdem er von 4. Ertz- vnnd 28. Bischöffen hierzue vorgeschlagen / oder erwöhlet worden / vnd Hertzog Alphonsus in Portugall / wurde auch von disen Päbsten zur Dancksagung seines Wol-verhaltens wider die Arabier mit der Königl. Würde zum erstenmahl Anno 1179. begabt. Paulus IV. hat das Irrländische Reich gestifft. Wie König Johann in Engelland wegen seines ermordten Sohns Sohn vom Reich verjagt ward / vnd die Engelländer im Anfang deß dreyzehenden Sæculi dem König in Franckreich Ludwig VIII. das Reich antragten / blib jener durch Päbstl. Vermittlung vnnd Hülff gleichwol bey Land

vnd Leuthen. Auff das Hertzogthumb Ungarn wolte der Kayser Henricus II. dem Boleslao die Königliche Cron geben / aber Pabst Benedictus VIII. gabe es Stephano Anno 1000. darbey es auch der Kayser lassen mußte / sonders da er das Wunderwerck gesehen / so sich dißfalls mit disen ersten Christlichen König begeben. Der erste König in Böhmen Ladislaus I. nachdem jhn der Kayser erwöhlet vnnd vorgeschlagen!/ müßte auch vom Pabsten Anno 1061. diplomirt, vnd approbirt werden; so hat auch der Ertz-Bischoff zu Mayntz den König von Armenien von wegen deß Pabsten Anno 1190. gekrönet / massen sich das Diploma in Bullario Romano sich vorzaigen lasset. Oesterreich mit Steurmarckt hat nit weniger zu einem Königreich gemacht werden wollen / vnnd ist die Sach von Anno 1212. bey dem Päbstlichen Stuel insinuirt worden. V.S.F. die angezogene NB. Gegen-Exempel / daß sich einige hievordisem zu König selbsten eygenmächtig gemacht / vnd gemacht worden/thuen beederley Art nach zur Sach / oder vermeynt habenden Gerechtigkeit nichts / weilen theils weder von dem Pabsten noch Kayser gebillicht worden / oder ob schon theils von dem Kayser allein erkennet/vnd gemacht worden/ noch weniger von denẽ/so Heyden vnd Ketzer gewesen/ ein Consequenz oder recht geweßte Folg herzuleyten ist. Ingestalten niemand/ von einem

hohen

hohen Potentaten oder Fürsten/ König seyn kan / dann er ist von GOtt hierzue angenommen/ vnd folglich dessentwegen gesalbet / vnd geweyhet worden / vnnd dises Recht kombt dann den jenigen Obristen auff der Welt zue / welchen Christus der HErr an statt seiner geordnet / welches so wol in hinderlassnen alten oder ersten/vnd andern Testament fundirt,vnd legirt ist/wie in disem Werck dort vnd da allegirt worden/vnd nun widerumb zu mercken ist/ daß in H. Schrifft die Ordnung vnnd Gesatz stehet: Deut. 17. c. vnd du (die Gemeine) solt zu den Priestern kommen / vnd zu dem Richter / der zu der Zeit seyn wird / vnd fragen sie / so werden sie dir die Warheit deß Urtheils anzeigen. Wer aber hoffärtig ist / vnnd will nicht gehorsamb seyn / dem NB. Gebott deß Priesters / welcher zu der Zeit dem HErrn deinen GOtt dienet / vnd dem Urtheil deß Richters / derselbig Mensch soll sterben. Uñ spricht Israel: Ich will einen König über mich setzen: so solt du (der Priester) denselben ansetzen/ welchen der HErr dein GOtt auß der Zahl deiner Brüder erwöhlen wird. Wann er auff dem Thron seines Reichs sitzt / alsdann soll er jhm das Gesätz in ein Buech schreiben/ vnd soll das Exemplar von den Priestern nemmen. Und im ersten Buech der Königen stehet/Cap. 8. Es trug sich aber zue / nachdem Samuel (der hohe Priester) nun alt worden war / daß er seine

Söhn

Söhn zu Richtern setzte über Jsrael/ rc. Das Wort gefiel dem Samuel in seinen Augen gar übel/daß Jsrael aber sagte/gib vns einē König/ vnd 3.Reg.10.v.9. stehet: Gebenedeyet seye der HErr dein GOtt/dem du wolgefallen hast/vnd der dich auf dem Stuel Jsrael gesetzt hat/darum̃ daß der HErr Jsrael ewiglich geliebt/vnd dich zum König verordnet hat / Recht vnd Gerechtigkeit zu thuen. Psal. 2. vnnd nun jhr König verstehets wol: lasset euch wol NB. vnderweisen / die jhr Richter seyd auff Erden. Jerem. cap. 22. Höre deß HErrn Wort du König Jsrael.

VII.

Durch all obiges aber will ich nicht gesagt haben/ daß der Kayser nicht Macht habe/Länder zu freyen Herrschafften / Graffschafften / vnd Hertzog: auch Fürstenthumb zu machen / außgenommen König / auß gemelten Ursachen / weilen durch dergleichen Würde vnnd Salbung gleichsamb ein geistliches Haupt creirt wird / vnnd dises allein dem Römischen Päbstlichen Stuel zuekombt. Doch auch dises dem Kayser in so weit also vnnd dergestalten wann die drey Reichsstãndt / das ist alles Volck / hohe vnd höchste vernommen / vnnd hierüber von dem Päbstlichen Stuel die Approbation oder Ratification erhollet worden / durch Bullam oder Diploma, welche auch à parte der Kyser ertheilen mag / also / wann aber

Päbst-

Päbstlicher Seyts solche Ursach wären / welche die Königliche Würde versagen kundten / eo ipso solche gehört / vnd abgethan werden müß-ten. Wie sonders anjetzo ratione Preussen vmb so vil mehr verhanden / als dises Orth dem teutschen Hochmeisterthumb mit Gewalt abgetrungen / noch angehörig / vnd die Lehen-Investitur vom gantzen Reich von Zeit zu Zeit biß Dato hierüber ertheilt / vnd vorbehalten: auch bevor disem die reine Catholische Lehr / welche ermeldter Orden vnnd theure Ritter mit jhren edlen Blut erworben / vnnd einge-pflantzt / darauß vnrechtmässig vernichtiget worden ist. Will nicht so vil noch zumahlen von dem Præjudiz, so Bayrn vnnd Pohlen vonetwegen zubesorgen / reden / der erstere / weilen er disen vermeynten König die Würde nit geben / oder von seiner Oberhand / die er von aller Zeit hergebracht über Branden-burg / abstehen kan; ohne daß auch Bayrn fünffmahl ehender die Königliche Dignitet vor der gantzen Welt verdienet / vnnd eben so grossen Hof zu halten / als auch Volck ins Feld zu stellen vermag / als jener. Man hof-fet nit / daß sich mehr ein Catholischer fin-den werde / der selben agnoscirn, sondern vil mehr considerirn wird derselben Nachtheil / in der gantzen Catholischen Kirchen / vnd da sich die Protestirende rühmen vnd frolocken thuen / daß es nit ein geringes sey / daß sie den vierd-

ten König an Brandenburg oder Preussen / vnd einen Churfürsten an Hanover bekommen. An dem / daß sie Protestirende solche in deren Dignitet erkennen / das thue nit difficultirn, sie mögen nit nur dise / sonder all jhre darfür gleich hoch sprechen / nur ohne das sie es von vns erfordern / oder darzue zwingen / oder ein Præjudicium an vnserer Gerechtsambe zu ziehē/ weiters protestire nit/sonder wolle hiemit disen vnd allen vnd andern den alten Respect erzeigt haben.

Holland.

V. Capitel.

Beschreibung der Niderlanden / vnd Holland / jhren Abfall/vnd Ursprung/ Religion / Einkunfften / Verhalten / vnnd Kriegs-Manifest / neben denen Staats-Reflexionen.

Num. I.

DJe Holländer / wie auch die übrige Flander- oder Niderländische Provintzen / haben vor disem vnstreittig zu der Cron Franckreich gehört / vnd dasige Besitzer dem König in Franckreich den Huldigungs-Ayd abgelegt ; nachmahlen seynd sie vnder dem Titul Hertzog von Burgund / vnd nach disen vnder die Spanische Bottmässigkeit ge-

standen / da die König in Franckreich immer jhren rechtmässigen Spruch / sonders zu Zeiten Caroli V. machten / als aber Franciscus I. König in Franckreich zu Madritt gefangen sasse / wurde er gezwungen / sich diser Provintzen / neben andern zubegeben / warvon andersmahl mehrers gesagt werden soll.

Nach disem ereygnete sich / daß von denen sammentlichen sibenzehen Provintzen / so genennt werden. 1. Graffschafft Holland / wo die Hauptstatt Ambsterdam. 2. Graffschafft Seeland / Mittelburg. 3. Herrschafft Utrecht / ein Ertz-Bistumb. 4. Hertzogthumb Geldern / Nimwegen / warzue 5. die Graffschafft Zutphen gezehlt wird / wo Zutphen die Hauptstatt. 6. Herrschafft Yssel / wo Deventer. 7. Herrschafft Gröningen / Gröningen. 8. West-Frießland / vnd die übrig neun Catholische Provintzen / da sonders von Consideration ist / Braband / allwo Brüssel die Hauptstatt / Hertzogthumb Luxenburg / Grafschafft Arthois / Graffschafft Flandern / eygentlich wo Gent ein Bistumb / Graffschafft Hennegau / wo Bergen / Land Cammeryck / Holländisch Brabant / oder Hertzogenbusch. Marggraffschafft Antwerpen. Herrschafft oder Bistumb Mechlen / Graffschafft Namur. Lütticher Land / wo Lück ein Bistumb / vnnd Hertzogthumb Limburg / Lüttich vnd Chambray seynd Reichs-Lehen. Von disen Landen

sage

sage ich/ seynd Anno 1566. die erste siben oder acht Provintzen/ die jetzt ins gemain Holland genannt werden/ vnnd groß seynd vngefähr 40. Meil Weegs lang/ vnd 36. schlechte teutsche Meil brait/ abgefallen/ vnd haben jhnen eine freye Regierung gemacht/ sie hatten hierzue keine andere Ursach/ als dise/ daß nachdem Philippus II. ein Formular dahin überschickt/ wie sich bey eingeschlichnen Religions-Verwürrung Geist: vnd weltliche Obrigkeit/ auch ins gemain alle Underthanen verhalten sollen/ mit eingeleibter vnd sonderbarer Aufftragung den heylsamben Statutis vnnd Satzungen deß Trientinischen Concilij so wol/ als auch seines Herrn Vatters Kaysers Caroli V. seeligen Befelch fleissig nachzuleben/ vnd zugehorsamben. Solche Zeitung vnd Mandat wolte aber den frey außgelassnen/ vnd bereits mit der Lehr der Calvinischen vnd Lutherischen angesteckten Holländern nit schmeckē/ sagtē/ es wäre nichts anders/ dann die Spanische Inquisition, welche zuerdulden vnmöglich/ machten demnach Winckl-Versamblungen/ schickten vmb frembde Prædicanten/ bewaffneten sich/ stürmbten die Kirchen/ rissen den Tabernackel auff/ tretteten als lebenige Fleisch-Teuffel das H. Sacrament mit Füssen/ verbrennten die Bilder/ vnd mit den GOtt geweichten Closter-Jungfrauen hauseten sie/ daß Schamb halber zuverschweigen ist. Deß Königs Catholische

Obrig-

Obrigkeit bemüheten sich dannoch mit Beschaydenheit / das Feur zu löschen / aber es wolte nichts ergeben / Ketzer wolten sie über Gewalt werden / dahero wurde die Auffruhr vnd Spaltung jmmer grösser / dann die Art aller Secten ist / daß sie heimblich einschleichen / wie ein Dieb / vnd vmb sich fressen / wie der Krebs / vnd bey offentlichen Außbruch ärger seynd / als die Höll.

Bißhero nun erdulden die Holländer alle Religionen / jndem wie jeder meynt / daß er solches in seinem Gewissen verantworten könte / vnnd seelig werden mag. Es seyen allda Anabaptisten oder Widertauffer / Socianer / Arminianer / Gomaristen / Quacker oder Enthusiasten / Juden / Griechen / Türcken / vnd dergleichen Heyden vnd Ketzer zu finden / also daß man sagen kan / in Holland köndte man die gantze Welt sehen ; keiner dem andern darff in der Religion einen Einhalt erzaigen / doch haben die Evangelische / vnd absonderlich die Reformirte die Oberhand vnd gröste Macht / die Catholische aber müssen nur in Geheimb jhren Gottsdienst halten / vnd seynd öffters die Edicta ergangen / es solle sich kein Mönch / sonders kein Jesuit bey Vermeydung höchster Straff im Land finden lassen.

Num. II.

Weilen alles nach Holland / oder wie sie genennt werden wollen / Hochmögende (Hoch-

mächtige) vereinigte Holländische Provintzen/ handlet vnd wandlet/ als haben sie leicht grosses Einkommen / durch die Zöhl / Imposten vnd Auflagen / deren ein Guet wol allda durch hundert passirn muß ; dann legen sie an die Kopffsteur Jährlich à 1. Gulden/ den 200. isten Pfenning / von jedem Schornstein auff dem Dach 1. Gulden / andere Auflagen in Maß / Elen/ Getraydt vnnd Victualien zugeschweigen. Und dises

Geschicht alles durch jhre besondere Staaten/ oder dem Rath zu Haag / so auß denen erwöhlten von dem Adel oder Ritterschafft vnd Stätten bestehen / in Summa an zwölff Persohnen / welche letztere gemainiglich auß den Provintzen oder Stätten / Räth vnd Kauffleuth seynd. Weiter wird auß disen einer erwöhlet / der auff das Geistliche Weesen Obacht traget / sambt einem Statthalter vnnd General-Capitain oder Admiral / doch können dise nichts mehrers schliessen / als warzue sie von der gantzen Gemain / oder General-Staaten auß allen Provintzen (deren jede jhre besondere Regierung hat) begwaltet / oder daß dise denenselben von allen Comunication geben / vnd die Ratification erhalten müssen.

Auff dem Wasser/ waran sie gräntzen/ ist jhnen nit wol was abzugewinnen / zu Land aber muß es Sorg haben/ dañ sie hatte gesehen/ wie sie Anno 1672. von Franckreich bey einem

Haar

Haar völlig wäre erobert worden. Sie hat an den innerlichen Weesen keinen Reichthumb zu suchen / als etwas Vichzucht / darvon sich kaum der tausent würde recht ernöhren können / weil aber ihre Gegend wegen underschydner Flüße / die auff dem Oberland herunder kommen / vnd noch mehr wegen der bequemen Meer-See / gute Gelegenheit zur Kauffmannschafft gefunden; so manglet ihnen nichts / was sonst in der gantzen Welt hin vnd wider anzutreffen ist / dahero ist alles Volckreich / vnnd vermögend allda worden / ja es ist kein Orth in der Welt zu nennen / daß sie nicht mit ihrer Handlung solten durchgangen seyn / massen es die Venetianer wol empfinden / daß dardurch ihnen biß heutiges Tags die Handelschafft entzogen worden / vnd mächtiger seyn wurden / als sie jetzt seynd. Warzue das Naturel der Einwohner sonderlich wol geschickt / dann den Ruhm muß man ihnen lassen / daß sie kühn vnd arbeitsamb / hiernechst aber vergnüglich vnd sparrsamb seyn / sie scheuhen die grosse Gefahr nicht / darumben seynd sie bißhero den meisten Nationen überlegen gewesen; dann die Frantzosen haben ihr Gedult vnd Beständigkeit nit / die Engelländer seynd nit so sparrsamb vnd vergnügt; die Spanier vermeynen / es möchte ihrer Grandez was abgehen / wann sie den Außländern so nachlauffen sollen. Auff ihre Freyheit / selbe zuerhalten / setzen sie alles

Vermögen / Leib vnd Leben / vnnd jhre Gewonheit ist / daß ein jeder gemainer Holländer wider hohe gekrönte Häupter / auß vermeynter Freyheit vnd Herrschsucht / kühn zu vrtheilen pflegen.

Num. III.

Gantz Holland wäre Anno 1672. vnmittelbar verlohren gangen / dann sie wurde auff einmahl von Engelland/Münster/vnd Franckreich angegriffen; sie hat niemand / dann dem Kayser vnd Spanien zu dancken/ dann dise zu jhrer Errettung wider Franckreich den Krieg declarirt, vnd Engelland hatte einen Particular Friden wider Franckreich gemacht.

Vor disem hat die Republic bey den jmerwehrend gefährlichen Kriegen dannoch Frid vnd Ruhe im Hauß gehabt / dann die Kriegs-Operationes eintweders in der abgelegenen See / oder doch nur an Gräntzen geschehen / weil aber bey der vnsichern See die Commercien trefflich ins stecken gerathen / so werden sie deß Kriegs bald überdrüssig / vnd wann es möglich / hören sie alle Fridens Vorschläg von Hertzen gern an. Und seynd gar leicht von jhrem Feind zur Alliantz zubewögen / wann nur derselbe sich formidabl macht / vnd wann sie jhren Vortheil ersehen / so schreitten sie auch zu einem Vergleich / ob schon die andern Allijrten noch nit vertragen seynd. Als Franckreich obgemeldter massen jhnen in dem Krieg Anno

1672.

1672. fast an die Bulst griffe/vnd Anno 1679. sich zaigte / das jenige wider zu restituirn. Wie bald namben sie dises mit Reverentz an / machten einseytigen Friden / vnd wolten Spanien in der Zech lassen / auch ohne Bedencken deß grossen Verdruß / den der Printz von Oranien Wilhelm darob hätte / massen der König in Franckreich zu dem Holländischen Ambassadeur sagte: vngehindert dessen allen / ich will es wagen / vnd den Friden schliessen / vnd ein andersmahl: der Printz von Oranien ist ein Händelmacher / da eben bey Schliessung deß Fridens noch zu letzt diser dem Luxenburger in den Linien bey Bergen in Hennegau geschlagen. Ich sage / da machten die Holländer zu Nimwegen einseytigen Friden / dañ diser war gezeichnet Anno 1678. im Monat Augusti / Spanien dargegen erst den 17. September desselben Jahrs / vnnd deß Kaysers erst im Februarij/ Anno 1679. ein jeder mußte seinen Weeg gehen / so gut er kundte. Darüber einer sagte: So offt die jenigen / welche durch Bündnuß aneinander verknüpfft seynd / sich lassen trennen / so offt soll man nicht zweifflen/ sondern fest glauben / daß sie alle nacheinader werden Schaden empfangen / solches hätten so wol die grosse Potentaten vnnd Fürsten in Obacht nemmen / als die Stätt. Und diser Holländer gewohnte Abfall war mit disen Friden-Schluß nicht das erstemahl / sonder ist

vor: vnd nachmahlen wider geschehen / nemblich als der Münster vnd Oßnabruggische Friden 1648. mit dem Reich im Octob. erfolgte / hatten sie solchen vorhero schon im Monat Januario geschlossen. Und Anno 1697. seynd sie mehrmahlen die erste gewesen / die auff dem Friden wegen jhres eygen Nutzens getrungen / indem die Holländische Commissarien die Rechnung gefunden / daß bey Hinderbleibung deß Reglements der Commercien jhren Principalen 1200000000. klein Pfundt Schaden geschehen.

Num. IV.

Anjetzt ist es bey jhnen auff die Desperation, als das äusseriste Mittl kommen / wann man in allen Dingen in blossen: vnd in Gefahr stehet augenblicklich verschlungē zuwerdē / wiewolen auch andere Europæische Potentaten jhres Interesse halber sie mit Willen nimmer völlig vndergehen lassen werden / ausser allein jhren Ubermuth vnd Macht etwas dämpffen zulassen. Holland / Engeland / vnd Dänemarck seynd hievordisen eben offtmahls selbsten vndereinander vmb ein Braut in Streitt gelegen / id est die Herrschafft zur See betreffend / warinn diser vnd jener dem anderen / sonders wegen deß Häring Fangs / vnd Indianischen Insuln einen Eintrag gethan. Ja / betrachtet man der Holländer jetzigen Zustand / so fallet vor / daß derselbe innerlich bey weitem nit

so gut ist / als er von aussen scheinet / dann die obermeldte zwey letzte Krieg / zugeschweigen deß jetzt angefangenen / haben solches sehr geschwächt / vnd nemmen die Commercien bey diser Republic vmb so vil ab / als sie bey Franckreich zunemmen / vnd möhte jetzt in Warheit geschehen / was schon Anno 1681. vorgewesen / daß nemblich Portugall vnd Franckreich die Alliantz geschlossen / die Holländer völlig auß den Indianischen Insuln zuvertreiben / die Leuth auff dem Land seynd jetzt dermassen außgemerglet / daß vil jhre Güter vmb ein leichtes thaten weck schencken. Holland ist klein / hat wenig Land / vnd ist etwa einmahl gegen Chur-Bayrn groß zuvergleichen. Die Commercien seynd allein deren Seel / seynd dise jhnen / wie jetzt würcklich geschicht / gesperzt / sonders gegen Indien / da sie bey dem engen unüberwindtlichen Spanischen Paß zu Giberalter durch passirn, vnnd zur Erfrischung oder Anländung die Spanische Seehafen haben müssen / so ist es mit jhnen ans letzte kommen. Vor disem brachte Holland alle fremde Wahren vnd Manufacturn in Franckreich / welches jetzo die Wahren mit seinen Schiffen abhollet / vnd die Manufacturn selbsten fabricirt, ja gantz Europa / vnnd noch mehr Welt-Theilen mittheilet / man sehe / was in Teutschland ist. Und dises alles ist nit weniger von Engelland zuverstehen. Nochmahlen hat Franckreich einen

grossen Vortheil an Handelschafften über ermeldte beede Nationes/massen sie nit wol oder wol gar nicht der Frantzösischen Wein vnnd Saltzes entperen können/hingegen dise Staaten wenig oder gar nichts an Franckreich zuüberlassen haben. Man hat außgerechnet/daß die Wahren / so Jährlich auß Franckreich in Engelland geführt werden / die jenige / so hingegen auß Engelland in Franckreich kommen/ vmb mehr als 1600000. Pfundt übertreffen/2c. vnd in Holland vmb sechzehen Million Güter/ welche Summa sie/ nemblich die Frantzosen Jährlich von Holländischen Kauffleuthen an baarem Geldt zuempfangen haben. Zu disem allem kombt das durch den angefangnen Krieg Holland weder die acht Million / sambt dem Interesse,so sie an Spanien wegen hievordisem hergegebenen Volcks zu fordern/ noch von der Silber-Flotte die etliche Million Contanten zu hoffen / wol aber sich dessen verlurstiget gemacht hat.

Darumben auß Besorgung dessen/vnd daß Franckreich eine so grosse Macht bey Absterben deß Königs in Spanien an der Hand gehabt hat / sie aber neben Engelland schwach/ vnd annoch in keinem Standt zum Krieg gewesen: Erkennten NB. sie bald den Duc de An ou vo einen rechtmässigen König in Spanien / vn lavirten ob sie Frid / oder mit dem Kayser Alliantz machen solten / sonders aber

trag-

tragten sie lang Zweiffel / an dem Kayser vnd Catholischen Potentaten. Andern theils sie auch hierzue genöthiget wurden / wie sie sagten / weilen durch den Spgnischen Gubernatorn gleichsamb jhre Völcker biß 20000. Mann allda in Arrest genommen worden.

In Summa / Holland ist von den Spanischen vnnd Frantzösischen Landten dermassen vmbziglet / daß sie endlich nicht mehr außkönnen / ausser daß jhnen alleinig das Meer offen stehet / vnd hat es auch mit disem Gefahr; wo wollen die Engelländische vnnd Holländische Flotten hin / wann sie im offnen Meer stehen / vnnd die grosse zertrennte Sturmwind kommen / wo wollen sie sich auch anbey erfrischen / welches höchst nothwendig ist / wañ nit Mann vnd Pferdt crepirn sollen / warvon oben schon gesagt worden.

Als die Holländer eben im Werck begriffen waren / dem Krieg einen Anfang zu machen / verkündigte jhnen das Himmlische Element deß Wassers / ein vnglückseeliges End oder Außgang / massen dises Jahr im Monat April durch einen erschröcklichen Sturm der Dam zwischen Mützden vnd Ambsterdam an fünff Orthen durchbrochen / vnd jedes Loch wol 70. Schuech brait geweßt / wardurch das vmbligende Land biß vor das Thor nach Utrecht / vnnd in Amersforth also über zehen Meil Weegs schleunig vnder Wasser gesetzt / vnnd

vnder andern Sachen etlich tausent Menschen vnd Vich zu Grund gangen; der Harlemer See-Dam ist eine halbe Stundt vnder Ambsterdam auch schadhafft worden / vnnd ist das Wasser höher / als Anno 1651. allda gestigen.

Num. V.

Die Kriegs-Declaration ist hierauff publicirt worden / den 15. May / Anno 1702. als folgt.

Zuwissen sey hiemit / etc. Obwolen der König in Franckreich von langen Jahren sich bemühet / dise vereinigte Provintzen / welche ihre Freyheit mittels eines lang geführten blutigen Kriegs / endlich erhalten / hinwider mit schwären Kriegen zu schwächen / von dero Allürten abzuschneiden / vnnd endlich gar vnder sich zu bringen / darvon die in Anno 1672. vnd Anno 1688. angefangene vngerechte Kriege / männigliches ein sattsambes Zeugnuß geben / so hat doch GOtt dem Allmächtigen gefallen / dises Staats vnd mit Allijrten Waffen / also zu seegnen / daß dardurch deß Königs gefährliches Absehen hindertriben / vnnd die vil importante Provintzen / Länder vnd Stätt / welche derselbe nach dem in Anno 1678. geschlossnen Nimwegischen Friden / Ihr Kayserl. Majestät / dem Reich / vnnd dem König in Spanien / mittelst der so genannten Reunion, vnd andern offenbaren Gewalt entzogen / durch den

den Rißwickischen Friden wider restituirt, vnd abgetretten worden/ worab dann dise vereinigte Provintzen das gute Vertrauen geschöpfft/ es würde der König gedachten Friden/ vnd denen mit disem Staat errichteten Commercien Tractates ein völliges Genügen laisten/ es hat aber der Erfolg bald gezaigt/ daß deß Königs Gedancken nur dahin gangen/ disen Staat von seinen Allijrten zu trennen/ vnnd dessen Commercien nach Möglichkeit zu vndertrucken/ gestalten man am Frantzösischen Hof die Commercien-Tractaten disputirt, dessen Tariff wider alle Billichkeit auffgetrungen/ vnd deß Staats Underthanen wider dessen 15. Articul hart beschwäret hat/ dem so genannten Partage-Tractat/ welchen der König zu Beyhaltung der gemeinen Ruhe auff erfolgenden Todtsfall deß Königs in Spanien selbsten mit disem Statt vnnd der Cron Engelland auffgerichtet/ hat er gleichfalls nicht zu halten gesucht/ indeme derselbe am Spanischen Hof Ihre Kayserl. Majestät verhaßt zu machen getrachtet/ den verstorbenen König/ zu einem Testament/ in Præjudiz Ihrer Kayserl. Majestät/ verlaytet.

Und als der König hierdurch seine Regier-Sucht erlanget/ hat er disen Thailungs-Tractat eygenthätig/ ohne denen/ so jhn helffen auffrichten/ darvon Parte zu geben/ wider gebrochen/ den Duc de Anjou darauff mit Hin-

dansetzung bemeldten Tractats / vnnd der Kayserl. Rechten / zum König in Spanien proclamirt, von allen Spanisch / besonders denen Niderlanden / durch seine Völcker die Possession, vnangesehen dises Staats Trouppen / Namens deß verstorbenen Königs in denen Vestungen verlegt / durch seine Völcker Possession genommen / vnd endlich solche mit vilen vnbeliebigen Tractaten darauß abziehen lassen / warmit also dise Vormaur / welche biß daher mit schwärem Krieg erhalten worden / gegen dem klaren Innhalt bemeldten Tractats / in deß Königs von Franckreich Gewalt völlig gekommen / welcher die Regierung aller Orthen so eingerichtet / als ob dise Spanische Länder eines mit den Frantzösischen seyen / massen in selbigem alles durch den König / Krafft auffgetrungnen Gewalts vom Spanischen Hof dirigirt wird / mithin deß Königs Gewalt hierdurch so angewachsen / daß sein vorhabendes Fundament zu der Universal-Monarchie fast gelegt worden ist. Nechst dem hat der König sich von allen Spanischen Seehäfen von Neapoli / Sicilien / denen Eylanden in der Mittelländischen See / wie auch derer in den Spanischen Niderlanden / vnnd insonderheit in West-Indien bemächtiget / wordurch jhme das Commercium von Europa zu theil worden / auch zugleich die Macht bekommen hat / disen Staat / vnd andere Inte-

ressenten darauß dermahl eins zuvertreiben / vnnd damit disen vereinigten Provintzen von Commercien ja nichts übrig blibe. So hat der König auch Portugall dahin persuadirt, daß es eine expresse Esquadere nacher Indien gesandt / vmb zu höchsten Nachtheil dises Staats / vnd anderer Interessenten von Europa / sich Maister von aller Silber-Flotte zumachen; womit der König sich nicht vergnüget / sondern vmb dise vereinigte Provintzen völlig zu vmbzinglen / (weilen derselbige sich durch die vorgewesene Tractaten von seinen hohen Allijrten nicht separirn wollen) hat er sich auch der Vestung Bonn / Kayserswerth vnd Rheinberg / der Statt vnd Citadell Lüttich / Huy / vnd mehr andere Oerther bemaistert / in dem Wolffenbüttlischen auff seinen Kosten eine considerable Macht vnderhalten / vnd damit das Lüttische Thumb-Capitel dem König an seinem Vornehmen nicht hinderlich seyn möge / so hat er dessen Thumb-Dechant vnder vngegründeten Vorgeben von dar gefänglich weck führen lassen / vmb hierdurch einen Schröcken in das Capitel zu bringen.

Dieweilen nun durch dises Frantzösische Undernemmen diser Statt gleichsamb blocquirt worden / vnd von seinen Allijrten gäntzlich abgeschnitten zu werden / in Forchten leben müssen / so hat derselbe sich der Mittel gebrauchen wollen / die GOtt vnd der Natur zu Beschir-

mung

mung dero Underthanen vnd Freyheit/jhme hat zur Hand gestellet/vnnd sich dahero mit Ihro Kayserl. Majestät/dem König in Engelland/dem König in Preussen/vnd andern Printzen/rc. in Defensions-Postur gestellet/seine mit den Auxiliar-Völckern conjungirt, vnd mit derselben Hülff/weilen auch Franckreich vnder dem Namen/der Spanischen Auxiliar-Völcker sein Vorhaben außzuführen suchet/dem König in Franckreich vnd Spanien den Krieg anzukündigen resolvirt. Ersuchende demnach alle Printzen/Reßpubliquen/vnnd Staaten/die eygne/vnnd deß gesambten Teutschlands Wolfahrt lieb haben/an diser Kriegs-Declaration Theil zunemmen/vnd gegen deß Frantzosen vud Spanische gefährliche Vorhaben zu assistirn. Wir thuen auch hiemit vnsere Relation allen vnsern vnderhabenden Underthanen/Eingesessnen/Befelchshabern/rc. kundt/mit dem Beyfügen/den König in Spanien vnd Franckreich für Feinde zu erkennen/vnd folglich deroselben Land vnd Leuth zu Wasser vnd Land/feindlich zu tractirn, vnd zuverfolgen. Diser Schluß soll den 15. May von allen Magistraten affigirt, vnd offentlich publicirt werden. Geschehen zu Haag/den 8. May/Anno 1702.

W. von Nassau.

Wie man nun bey wenigen Staats Verstandt oder Wissenschafft / sihet vnd mercken kan / wann die kriegende Partheyen das offentliche Manifest oder Kriegs-Declaration herauß geben / wie saur es manchen wird / daß er seine gerechte Sach der kluegen Welt glaubwürdig / vnd vor genugsamb vorstellet. Also findet man hier ein Muster / wie die Holländer all alte schon abgethane Sachen / Muthmassungen / vnd was schon vorgesagt worden / hervor gesucht haben / ohne daß sie etwas vergessen hätten.

Num. VI.

Daß bey gegenwärtigen Krieg die Holländer mehrmahlen nit lang einen Stich halten werden / äussert sich schon zimblicher massen / wie hin vnd wider erwisen worden / zumahlen weilen primò die grosse Unkosten / vnd außgegefertigte Macht auff die Silber-Flotte verlohren gangen. 2. Die grosse Flotte / welche vil Millon Thaller gekostet / warvon man bereits zwey Jahr in der gantzen Welt gesagt / vnnd selbe gleichsamb erstaunen müssen / als man an all Höfen auß Engelland communicirt, daß selbe in 500. Seegl starck mit auffhabenden 26000. Mann wider Franckreich vnd Spanien abgeseeglet / nun aber mit keinen Außrichten / vnd erlangten Effect, ja Schand vnd Spott / oder grossen Verlurst von Cadix abgetriben worden / gleich bey Vigoß / allwo sie

faſt eben ſo vil Schadē/als Nutzē empfangen / wie ein andersmahl erleuttert werden ſolle. 3. Gibt es mit Engelland Streitt / wegen der eroberten Oerther / welcher allda Meiſter im Gubernament ſeyn ſoll/ vnd bald diſe vnd jene über die Kirchen herꝛſchen wollē. 4. Stecket ſich hauptſächlichen das Commercium. 5. Betrachtet ſie / daß die an den Kayſer vorgeſchoſſene Million Geldt gar verlohren gehen / geſchweigens ein Intereſſe erheben werden / wiewolen ſie ſich an die erorberte Stätt vnd Land als gegebens Underpfand halten können/allein iſt es vngewiß / wie es bey künfftigen Friden / oder noch für wehrenden Krieg gehen wird. Obwolen jeder verhoffet / daß jeder ſonders von dem Churfürſtenthumb Cölln/ vnd Spaniſchen Niderland einen Theil bekommen ſoll/ dann bald will Chur-Pfaltz / gleich wie mit Kayſerswerth beſchehen / Bonn für ſeinen Theil haben / Lüttich Holland / neben Venlo/ Rurmond Engelland / Brandenburg Rheinbergen / vnnd ſo fort. 6. Muß Holland ein offnes Aug auff die Schwediſche vnd Dännemärckiſche Conjuncturn halten / dann ſie müſſen allzeit vnder diſen beeden Nordiſchen Cronen jener affectionirn, vnd die Waag halten / welche von der andern betrangt wird/ auß Urſachen ſie in den Mitternächtiſchen Landen ab der Handlung groſſes Intereſſe haben/vnd alſo jener Theil / welcher zu mächtig wurde / jhnen

Gefäh

Gesätz vorschreiben kundte / sonders Dännemarck bey dem Sund / darzue geben die Pohlnische vnd Moscowittische Krieg nicht wenig Auffmerckens. 7. Die Strittigkeit / daß Brandenburg das von dem verstorbnen König Wilhelm gemachte Testament / warinn die Holländer bestellte Executores seynd / null vnd nichtig machen will / indem er einiger Erb zu seyn prætendirt, vnd beweiset / daß / Krafft auffgerichten Fidei Commiss Renati, von Chalon / vnd Printz Friderich Heinrichs von Nassau / der verstorbne Wilhelm König in Engelland über sein besessnes Hertzogthumb Orange in Franckreich / vnd all ander Lehen- vnnd Allodial-Güter kein Testament machen: noch weniger den jungen Printzen Johann Wilhelm (gebohren Anno 1687.) Fürst von Dietz / Erb-Statthalter von Frißland vnd Gröningen in Holland einsetzen können / in welcher Sach nun Engelland das Testament exequirt wissen: Holländ eine Moderation vornemmen / Preussen nichts nachgeben will / vnnd Printz von Nassau hat den Fürsten-Titul von Orange schon angenommen / wie auch Chur-Brandenburg solchen in seinem Titul einverleibt hat. Under disen allen aber ist dem Printz Conte dises Orange durch Richterliche Univers. Außspruch zuerkennt / darauff vom König investirt, vnnd jhme von den Underthanen die Huldigung abgelegt worden / also die

Helffte schon von der Erbschafft ins Weite kommen ist.

Darbey zur Nachricht weiters zu wissen/ daß das Fürstenthumb Orange in Franckreich in Provence liget/ haltet ungefähr in ihrem Bezürck fünff Meil/ vnnd ist der Genuß hierauß 30000. Reichsthaller. Die beede Oranische Linien/ so da seynd Nassau vnd Lonquevillische/ haben von vralters her hierumben gestritten/ doch ist durch bißherige Fridenschlüß die Nutznieſſung jederzeit dem Wilhelmischen Hauß Nassau außgedungen worden/ dahero die Frantzosen sagen/ daß der Proceß gleichwolen in Rechten/ vnd in suspenso verbliben sey/ vnd jetzt die Lonquevillische Linie deren jetziger Erbnemmer Printz oder Hertzog von Conte ist/ vmb so vil mehr Recht haben/ weil die Wilhelm-Nassauische Linie abgestorben.

Schweitz.

VI. Capitel.

Was von derselben sonders merckwürdig vorfallet.

Num. I.

DJe genannte Schweitz bestehet in Catholischen/ Lutherischen/ Item Calvinischen Religions-Verwandten/ in

drey-

drehzehen Cantonen / vnnd einer souverainen Republic. Dise Länder hat vor Zeiten das Hauß Oesterreich absolüt zubeherrschen gesucht / gleich sie noch vil Erbliche Land / vnnd schöne Stätt selbiger Gegend besitzt. Ist aber in dem Westphälischen Fridenschluß Anno 1648. von aller Devoir; welche Oesterreich prætendirn möchte / öffentlich exempt, vnd frey erklärt worden. Unnd ist dise Republic jhrer vortheilhafftiger Situation nach so wol / als von Natur mit jmmerwehrenden Ketten der hohen Berg vmbgeschlossen / befestiget / vnd vnüberwindtlich / sonders wann die Einhelligkeit der Innwohner darzue kombt / massen sie sich biß daher auch keinen andern Potentaten zur Protection vnderworffen / oder über sich herrschen lassen; aber die zwistige Religion mag sie vnder eines vnder Frantzösische / Spanische oder Oesterreichische Protection bringen / da nemblich ein / oder anderer deren einen Paß gestattet / vnnd sich vereinigte / wiewolen der ander Theil doch nit so ring mit Waffen / als Sperrung deß Korn-Paß gehemmet werden kan / sonders durch Franckreich von Seyten Burgund / vnd der starcken Vestung Hünningen bey Baßl / welche letztere sie zu einer Brüllen bekommen / vmb daß sie im letztern Reichs-Krieg wanckelmütig / vnd Oesterreichisch seyn wollen.

Anno 1313. da vmb die Kayserliche Cron

zwischen denen zwey geschwistret Söhnen Ludwig/ Hertzogen von Bayrn/ vnd Friderich von Oesterreich ein hefftiges Kriegsfeur entstanden / erkannten die Schweitzer den Ersten vor einen rechtmässigen Kayser / vnnd jagten alle Oesterreichische Beambte auß dem Land / nebst deme/ daß sie wider disen etliche herrliche Schlachten erhielten / vnnd zwar / daß sie Schweitzer 676. Ritter vnd Edle (welche sich von ihren Regimentern vorauß begaben / vnd vermeynten / ohne gemaine Soldaten die Schweitzer zu schlagen) nebst dem Ertz-Hertzog von Oesterreich zu Burgund / erlegten/ die gantze Armee zerstreueten / vnnd das Feld erhielten / waran Oesterreich wol Ewig gedencken solte. Unnd nachdem Anno 1444. die Frantzosen vnder dem Dauphin dem Kayser Friderich den II. auff Anrueffen vnd Ersuchen 30000. Mann zu Hülff schickten / die von den Schweitzern belägerte Statt Zürch / so damahlen noch dem Hauß Oesterreich angehörig ware / zu entsetzen; aber der Schweitzer vngemeine Tapfferkeit empfunden / bewarben sich dahero die Benachbarte vmb deren Freundtschafft vnd Allianz / so auch Ludwig XI. König in Franckreich am ersten erhielte / vnd bißhero ohne Underbruch genau erhalten hat.

Num. II.

Schweitz muß eintweders auß dem Frantzösisch oder Kayserlichen Landten den Brodt-

Korb hollen / dann sie nichts bauet / es hat sich in vorigen Mangel oder grossen Theurung bezaigt / daß sie so vil von letzter Seyten nit erhalten / sonder jhre Zuflucht zur ersten Parthey hat nemmen müssen / gestalten ohne dem das alte Mißtrauen gegen das Hauß Oesterreich noch nicht gar verloschen / vnnd es ein Billichkeit zum Grund hat / daß man deme hinwiderumb seine Geldt gönne / von welchem man das mehriste gewunnen / vnd noch künfftig zu erwarten. Es ist kein Nation / welche sich von Alters besser mit den Schweitzern stellen kan / als die Frantzösische / vnd scheinet gleichsamb ein natürliche Lieb zwischen beeden zu seyn; man hat auch observirt, daß die Schweitzerische Trouppen / welche in lauter Fueßvolck bestehen / bey andern teutschen Regimentern nicht wol bleiben können / vnnd kein Potentat mehr Schweitzer vnderhält / als Jhro Majestät / ꝛc. König in Franckreich / vnd zwar mit solcher Avantage vor die Schweitzer / dergleichen dise bey andern nicht leicht antreffen. Dahero es geschicht / daß die Schweitzer die Frantzösische Dienste als jhr Gold- vnd Silber-Grueben considerirn, vnd selbe mit allem Fleiß zu erhalten suchen.

Obwolen Schweitz so gar überig groß vnd weitläuffig nicht / so ist sie doch so Volckreich / vnd gut / daß sie jhr überflüssige Mannschafft auß dem Land schicken müssen / inmassen offt

hin vnd wider deren Anzahl biß 40000. gewesen seyn. Dise Leuth leben lang / also daß ein Vatter/ seines Sohns Kinder/ wider verheyrath/ vnd Kinder darvan wachsen sihet; sie leben nach der alten Welt Art / redlich / aufrichtig / vnd vergnügt/ mit etwas Einfalt vermischt / vnd standthafft / grosse Potentaten sonders Franckreich/haben sie darumb zu Trabanten erwöhlet.

Num. III.

Ihr Kayserl. Majest. die Durchl. Chur: vnd Fürsten / sambt andern Reichs-Stätten vnd Glidern / haben vorigen Frantzösis. Krieg Anno 1689. & 90. obwol die Protestirende etwas mehr als die Catholische für das Reich sprechen wollen / dannoch auß Vorzug diser letztern so vil / als nichts von diser Republic erhalten können / vneracht dise so nachtrucklich vnd gute Vorschläg gaben / vmb denen Frantzösischen An-vnd Vorschlägen kein Gehör mehr zu geben / sondern vil mehr von solcher Cron ab: vnnd dem Heiligen Römischen Reich beyzutretten. Zum vorauß aber ihre National-Völcker / vnd freye Compagnien / wo sie sich auffhalten möchten / vnnd in Frantzösischen Diensten stehen / vnverzüglich zu avocirn, vnd sonsten weder Werbung / noch Durch-Fuehr/ Handel oder Wandel mehr zugestatten. Gestalten dargegen aber von der Schweitz geantwortet wurde / daß sie zu Gemüth

müth führen müßten / vnnd nit vergessen solten / was ihre fromme vnd liebe Vor-Eltern fast vor 200. Jahren mit der Cron Franckreich eingangen / verbriefft / vnd so vilmahl seythero Ayndlich belobet / vnnd beschworen / auch seythero mit ihren Standts guten Dienst vnzerbrichlich hergebracht haben / da so dann der Abtritt von demselbigen ein sehr wichtiger vnd weit außsehender Paß / auch der Impartialitet Schnuer stracks zuwider wäre / welche dise Republic biß daher jederweil profitirt, vnnd für eine Grundveste deroselben Standts ansihet.

So dann jhnen die sonderbare Kayserliche Erb-vereinigte Willfahr / auch allergnädigiste Erklärung zu thuen / daß sie das Eydgenossische Territorium mit jhren Waffen in allweeg vnberührt lassen / vil weniger Posto fassen / oder Paß zu nemmen vnderstehen / massen so wol Ihr Kayserliche Maiestät / als Ihr Königl. Maiestät in Franckreich sich dessen hiebevor schon Schrifftlich erklärt / vnd hierzue verbunden haben / auch verordnen wolten / daß die Guarnison in den Stätten Rheinfelden / Secklingen / Lauffenburg vnd Waldshuet / als die so genannte Waldtstätt / über die jetzige Anzahl vngefähr in 1000. Mann bestehend / nit verstärckt / auch in das Fricktbal (darbey alles Oesterreichische Territorium, was zwischen dem Rhein vnnd denen Eydge-

nossinen Landten gelegen/verstanden wird) gar kein Kriegsvolck verlegt werde. Hingegen wollen sie Eydgenossenschafft den obgedachten Stätten vnd dem Frickthal gegen allen feindlichen Ein: vnd Uberfall Sicherheit / Schutz vnd Schirm zusagen / vnd verschaffen mit jhrer Mannschafft / gleich es Franckreich selbsten verlanget / vnd zustehet/daß solchen Falls selbiger Seyts die Kriegs-Macht entfernet bleibe. Wann auch Jhro wegen Hünningen/ vnd andern Vestungen gleiche Sicherheit zugesagt würde. Dargegen setzten sie dreyzehen Ständt oder Eydgenossenschafft fünff Articuli additionalis zu disen intentirten Neutral-Tractaten/ so von grossen Nachdencken waren/an das Reich / als primò, daß durch die Erb-vereinigung nicht für extendirt zu halten. 2. Daß denen über sothanes außgezogenes Landvolck comīnanditenden Obristen/vnd jhren Bedienten für den Staab / fürohin Monatlich 350. Gulden / in specie Thaller bezahlt. 3. Diser Mannschafft (1400. Mann) der freye Früchten-Kauff in dem Frickthal erlaubt. 4. Die künfftige Bezahlung sub titulo der Subsidien-Geldter außgeliffert. 5. Das von Jhrer Kayserl. Majestät wann sie Eydgenossen wegen mit obigen Conditionen auff sich genom̄ener Defension, von Franckreich feindlich angegriffen werden solten / jhnen der Gegenschirm gelaistet werde.

Mit Beysatz §. wir underschyden zwar gar wol die Zeit von der Zeit / vnnd wissen / daß zwischen dann vnd jetzt / eine zimbliche Distanz sich enthalt; es seynd aber die Würckungen der Waffen täglicher Aenderung underworffen / vnd ist gar nicht vnmöglich / daß ein gleicher Casus sich zweymahl begeben / vnd zu einer Zeit nothwendig fallen kan / was zu der andern nit groß geacht worden. Doch soll gemäß der mit der Cron Franckreich / vnd dem Ertz-Hauß Oesterreich Anno 1663. gemachten Bündnussen vnnd Erb-vereinigung erneuert / vnd bestättiget / auch verfertiget werden / daß kein Eydgenossischer Underthan / oder Angehörige wider das Heil. Römische Reich / oder auch in denen Orthen / so der Cron Franckreich nicht bereits in gemeldter Zeit zugehöret / dienen solle / weder weiter / noch mehr.

Num. IV.

Es ist vil sagens gewesen / warumben Franckreich nach letzt geschlossnen Rißwickischen Friden an alle Europæische Höf zu Staats-Gesandten / oder Ambassadeur vnd Pottschafften / Kriegs-erfahrne Persohnen geschickt / einige rationirten / weilen Franckreich nit gewohnt / vil Disputirens in jhren Vorträgen Handlungen zu machen / sonder jhr wollen seye / daß sie durch die Waffen bald wider trohen kundte.

Aber wann ich hier etwas auß der Oration,

so der Marquis de Puysieur bey der Tagsa-tzung in der Schweitz Solothurn gethan / im Namen seines Königs / extrahiro, so höret man / was die Frantzosen selbsten von diser Beobachtung sagen.

Hochachtbare Herrn. Dem König hat es beliebt/mich als seinem Pottschaffter an Euch zu erwöhlen / vnd zu senden/ 2c. Im übrigen/ so geschicht es auch nit ohne Ursach / daß Se. Majestät dißmahl zu euch einen Mann schi-cket/welcher in Ubung der Waffen erzogen ist. Der entsetzliche Krieg / so jemahls gewesen / hat eben seine Endschafft erreicht; In disem Krieg hat Franckreich so vil Uberwindungen / als Schlachten gezehlt. Die von diser Cron erhebte Siegs-Zeichen werden Ewig prallen in den Feldern von Fleurij / Stenkerke / vnnd Naervinde: Aber hochachtbare Herren / wir haben nit allein solche grosse Thaten verübt / die Schweitzerische Nation hat mit vns die Gefahr vnd Glory getheilt.

Welchen Mueth / welche vnverzagte Tapf-ferkeit / haben eure Völcker in disen berühmb-ten Schlachten nit erwisen? Die Frantzosen werden nimmermehr die Standthafftigkeit ver-gessen/mit welcher sie zu Stenkerke die Macht eines schier victoriosen Feinds/der vnvergleich-lich mächtiger an Mannschafft ware / auffge-halten haben. Uberall wo sie sich in disem Krieg befunden / haben sie sich Preyßwürdig

ge-

gemacht. Mit einem Wort / hochachtbare Herren / kan vnd darff ich sagen / daß niemahls vnder diser Nation tapffere Officier / vnd besser abgerichtete Soldaten seynd gesehen worden / rc. Fürwar hochachtbare Herren / dieweilen der Frid geschlossen ist / so ware es billich / wie es scheinet / daß eine Militarische Persohn geschickt wurde / NB. vmb einer Militarischen Nation die Vergnügung anzukünden / welche der König auß ihren Diensten empfangen hat; auff solche Art weiß diser grosse Potentat alle Sachen wol außzurichten / vnnd einem jeden Ding sein gebührende Stell zu geben / alle Bedienungen in rechtem Ansehen / deß Orths / vnd der Zeit wol außtheilend. Allhier wäre wol der Orth vnd Gelegenheit / mich in Lob der Preyßwürdigkeiten außzubreiten / aber was? Ich rede vngereimbt: man rühmet die gemeine Menschen / die Helden aber (erlaubt mir also zu reden) thut man nur melden / die grosse vnsterbliche Thaten deß Königs erzehlen / rc. Niemahls hat man solche entsetzliche Heer-Läger gesehen / als die jenigen / welche der König in dem gantzen Lauff dises Kriegs hat vnderhalten / vnd niemahls hat Franckreich in so vilen Orthen zugleich gestritten. Aber! welches vnsern Nachkömblingen vnglaublich wird vorkommen. Ist / daß wo dise Cron gestritten / da hat sie auch überwunden. Bey solchen glorwürdigen Conjuncturn hatte man ja nicht

anderst glauben sollen/ als daß der König Europæ Conditiones wurde aufflegen.

Inzwischen frage ich euch hochachtbare Herren / ob er solches gethan hat. Sie fragen nur selber Teutschland / Italien / Spanien / Niderland vnnd Engelland / wo alles jhre Erbschafft hohe vnd gemaine wider geniessen / auß Moderation deß Königs / ꝛc. Also ist es mit allen Actionen deß Königs von Jugend an beschaffen.

Wie groß ist die Vergnüglichkeit / einem solchen Potentaten zu dienen / bey welchem die Tugend so reichlich jhren Schutz vnd Zuflucht findet / ꝛc. In der That kan ich sie auch versichern/ daß Sr. Majestät Intention dahin zihlet/ damit ich mit jhnen in all Gelegenheiten offenhertzig tractire, vnnd durch auffrichtige Negotirungen die Alliantz vnderhalte/ die so vil Jahr-hundert zwischen jhnen vnd Sr. Durchl. Cron beständig geweßt ist. Und die Warheit zu sagen / hochachtbare Herren / ein Mann / welcher gewohnet ist / NB. die Waffen zu tractirn, ist wenig geschickt/ die heimbliche Schlich vnd Umbschweiff einer künstlichen Politic in Ubung zu setzen/ꝛc.

Num. V.

Als dises Jahr dem Hauß Bayrn ein Mars-Stern trohen wolte/ sorgte man/ daß es Noth leyden möchte / in Erwögung kein Nachbar vorhanden / welcher Succurß schicken köndte / aber

aber es ist nit zu zweifflen/die Herren Schwei-tzer wurdē ein gute Macht eylfertig / und zwar inner dreissig Tagen schicken / dann sie haben jmmer von disem Land die verlangte Hülff / sonders das gute köstliche Saltz von dem gulden Fluß (in dessen Ermanglung sie weder Butter noch Käß / als ihren einigen Reichthumb machen können) dergleichen Saltz in Europa nit zu finden / dann haben sie auch von allda auß das Traydt / &c. &c.

Num. VI.

Unnd weilen seyt dem Rißwickischen Friden die Herren Schweitzer / sonders Anno 1697. der Canton Schaafhausen mit dem Hauß Oesterreich bald in ainschichtigen Stucken / bald in allgemeinen Sachen in Differentien kamen / bevorab wegen der Traydt-Zufuehr / Zohl / unnd andern / hingegen von etwelchen Ständten allda resolvirt worden / denen Spaniern / gemäß der von Alters her auffgerichten / unnd getragnen Bündnuß / zu Beschützung deß Mayländischen Staats (so bald die Kayserlichen selben feindlich mit der Armee betretten solten) die 6000. Mann alldahin zu werben / unnd zu stellen. Also daß darauff disen Herbst der Kayserliche oder Oesterreichische Hof denen Herren Schweitzern / oder interessirten Theilen die Erb-vereinigung auffgekündet. Dargegen aber auch dise die obgenannte vier Waldtstätt nicht mehr in

jhren Schutz genommen / oder mit Völckern besetzt. Als lasse hierüber den Leser vrtheilen / wessen Parthey die Herren Schweitzer genaigt / für meinen Theil glaube für gewiß / daß sie in der Neütralitet verbleiben / vnd noch so bald kein Parthey annemmen werden.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Für das Vatter-Land deß Bayrischen Löwens Getreue Gefährtin Zu der Isar-Gesellschafft das ist: Vorstellung gantz Europae, als Dero Ursprung, Grö sse, Macht, Vilfältigkeiten, und sittliche Eygenschafften, die merckwü rdigste Begebenheiten von dato als Lutherus vnd Calvinus Auffkommen ; vorig: vnd jetzigen Kriegs-Gehaimbe vnd offentliche Vrsachen ... in sechs
Bd.: 4

[S.l.] [1703]

Res/Bavar. 1059-9
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10914934-7
VD18 80383696-001